

Kontrolle ist besser

**Von Anspruch und Wirklichkeit
der Lebensmittelkontrollen in Deutschland**

Berlin, Dezember 2019

Impressum

foodwatch e.V.
Martin Rücker (V.i.S.d.P.)
Brunnenstr. 181
10119 Berlin

Redaktionsschluss: 9. Dezember 2019

Fast **400** Behörden sind in Deutschland für die Kontrolle von Lebensmittelbetrieben zuständig. Im Krisenfall sorgt das Kompetenzwirrwarr aus bis zu vier Verwaltungsebenen für wenig Effizienz.

Etwa **7** Monate dauerte die foodwatch-Recherche, um Daten zur personellen Ausstattung der Behörden und zur Zahl der Kontrollbesuche im Jahr 2018 einzuholen. Die Ergebnisse:

Nur etwa **10%** der Lebensmittelkontrollbehörden sind personell ausreichend besetzt.

Bundesweit fällt etwa **jede dritte** vorgeschriebene Betriebskontrolle aus.

Insgesamt fand damit mehr als **eine Viertelmillion vorgeschriebene Kontrollbesuche** in Restaurants, Bäckereien, Kantinen, Industriebetrieben, Fleischbetrieben oder Supermärkten **nicht statt** – in einem einzigen Jahr!

Nur **40*** Behörden gaben gegenüber foodwatch an, ihr Soll zu erfüllen.

Und in **0** Bundesländern gibt es politische Initiativen, um die Situation entscheidend zu verbessern und wenigstens die Vorgaben einzuhalten.

[In der ursprünglichen Fassung dieses Berichts waren hier 41 statt korrekt nur 40 Behörden angegeben. Der Fehler beruht auf einer falschen Auskunft der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die diese nach Publikation korrigiert hat. Zu den Details siehe Korrekturhinweis auf S. 61. foodwatch, 16. Januar 2020]*

INHALT

Seite 03	Die wichtigsten Ergebnisse in Zahlen
Seite 04	Inhalt
Seite 05	Zusammenfassung
Seite 08	Hintergrund
Seite 10	Forderungen
Seite 12	Die Daten-Recherche
Seite 12	Hinweise zum Verständnis der Angaben
Seite 15	Ergebnisse für einzelne Bundesländer:
Seite 15	Baden-Württemberg
Seite 18	Bayern
Seite 29	Berlin
Seite 31	Brandenburg
Seite 34	Bremen
Seite 35	Hamburg
Seite 37	Hessen
Seite 41	Mecklenburg-Vorpommern
Seite 43	Niedersachsen
Seite 48	Nordrhein-Westfalen
Seite 52	Rheinland-Pfalz
Seite 55	Saarland
Seite 56	Sachsen
Seite 58	Sachsen-Anhalt
Seite 60	Schleswig-Holstein
Seite 62	Thüringen
Seite 64	Anhang

ZUSAMMENFASSUNG

Die Lebensmittelkontrollbehörden in Deutschland sind eklatant unterbesetzt. Die allüberwiegende Mehrheit der fast 400 Ämter in den Städten, Landkreisen und Bezirken kann ihren Aufgaben nicht nachkommen: Bundesweit, so geht es aus den foodwatch vorliegenden Daten hervor, fiel allein im Jahr 2018 mehr als eine Viertelmillion vorgeschriebener Betriebskontrollen aus. Etwa ein Drittel der vorgegebenen Amtsbesuche fand nicht statt. Die Behörden verstoßen damit massiv gegen die Vorgaben, die den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherstellen sollen – weil es an den Voraussetzungen fehlt, um das erforderliche Pensum zu bewältigen.

Den Personalmangel beklagen die Berufsverbände von Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren sowie Amtsveterinärinnen und Amtsveterinären seit langem. Es wird aufgenommen wie das übliche Klagelied eines jeden Interessenverbandes. Was sonst sollten Verbände fordern wenn nicht mehr Personal? Doch wie genau ist die Situation in den einzelnen Regionen – und was bedeutet das? foodwatch hat mit einer aufwändigen Recherche über Monate hinweg eine bundesweite Analyse zusammengestellt, die die Situation erstmals umfassend greifbar macht: Bei allen rund 400 Lebensmittelkontrollämtern von Städten, Landkreisen und Bezirken haben wir abgefragt, inwieweit sie ihr Soll erfüllen. Für die meisten Behörden liegen uns belastbare Daten für 2018 vor.

Fest steht: Das von Bund und Ländern vorgeblich angestrebte Verbraucherschutzniveau wird systematisch verfehlt – weil die politisch Verantwortlichen seit Jahren eine fatale Sparpolitik fahren, ausgerechnet bei Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Eine bundesweite, mit Zustimmung der Länder verabschiedete Vorschrift, die die Zahl der planmäßigen Kontrollbesuche regelt, ist praktisch Makulatur – weil sich kaum eine Behörde daran hält, daran halten kann. Aufgrund des Personalmangels verstoßen annähernd 90 Prozent der Ämter gegen die bindenden Vorgaben, die meisten davon deutlich! Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern kann damit in vielen Regionen nicht ausreichend gewährleistet werden. Zudem führt der systematische Mangel auch zu Wettbewerbsnachteilen für sauber arbeitende Qualitätsbetriebe.

Ein permanenter politischer Skandal – und Klagerechte fehlen

Das Ergebnis belegt einen permanenten politischen Skandal: Die Ministerinnen und Minister, Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind verpflichtet, die nötigen Stellen zu schaffen, um eine Zahl von Betriebskontrollen durchführen zu können – doch sie tun es nicht. Keine Verbraucherin, kein Verbraucher hat eine rechtlich verbrieftete Möglichkeit, die Behörden dazu zu zwingen, ihren Job zu machen. Es gibt praktisch keine Handlungsoption, wenn es nicht Unternehmen, sondern Behörden sind, die gegen Gesetze oder andere Vorschriften verstoßen – damit zeigt das Ergebnis der foodwatch-Auswertung auch, wie bitter notwendig ein Verbandsklagerecht für Verbraucherverbände gegen Behörden wäre.

Während das Kontrollpersonal Hygienemängel aufspürt und dokumentiert, fallen die verantwortlichen Verwaltungsspitzen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Rücken. Denn wo die Stellen fehlen, kann auch das beste Personal seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen.

Die Fachaufsicht für die Lebensmittelkontrollbehörden haben in aller Regel in letzter Instanz die zuständigen Ministerien der Bundesländer. Obwohl die regelmäßigen Verstöße der Behörden gegen die Vorgaben bekannt sind, ist foodwatch keine Ministerin, kein Minister bekannt, der das Recht konsequent durchsetzt und die Misstände beseitigt. Zum Teil sind die Ministerien selbst für die Stellenplanung verantwortlich.

Insgesamt liegen foodwatch für 373 von 394 angefragten Behörden aussagekräftige Angaben vor, zumeist bezogen auf das Jahr 2018. In Bayern verweigerten 18 Ämter dauerhaft eine aussagekräftige Auskunft – aus dem übrigen Bundesgebiet trifft dies mit dem brandenburgischen Landkreis Oberhavel nur noch auf eine weitere Behörde zu. Bei zwei weiteren (den Städten Hannover und Rostock) wurde immerhin klar, dass ein Kontrolldefizit besteht – auch wenn die Ämter dieses nicht konkreter fassen konnten. Insgesamt erfüllten nur ~~41~~ 40** der 373 Behörden – also kaum mehr als jedes zehnte Amt! – die vorgegebene Zahl an Kontrollbesuchen in den Lebensmittelbetrieben vollständig (d.h. zu mehr als 99 Prozent).

[**siehe Korrekturhinweis S. 61]

Es gibt einzelne Landkreise oder Städte, in denen die Lebensmittelüberwachung offenbar die Unterstützung der Politik hat – es handelt sich um einzelne Leuchttürme. Andernorts wird vor allem der Mangel verwaltet. Mehr als 50 Ämter in Deutschland bewältigen nicht einmal die Hälfte der vorgegebenen Kontrollbesuche. In keinem Bundesland ist die Situation gut, befriedigend oder auch nur ausreichend. Besonders katastrophal ist die personelle Ausstattung allerdings in Berlin und Bremen, am wenigsten schlecht noch in Hamburg und – soweit dies auf Basis der unvollständigen Datenlage gesagt werden kann – Bayern. Dabei ist klar, dass das Verbraucherschutzniveau ganz wesentlich auch davon abhängt, wie oft die Betriebe kontrolliert werden.

Überblick über die Datenabfrage nach Bundesländern

Land	Zahl der Behörden ¹	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...							Gesamtbewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	Sonstige	
Baden-Württemberg	44	2	0	7	9	19	7	-	50 bis < 75%
Bayern ²	96	21 ²	57 ²					18 ²	75 bis < 95% ²
Berlin	12	0	0	0	0	5	7	-	unter 50%

¹ Zahl der Lebensmittelkontrollbehörden im jeweiligen Bundesland, die foodwatch angefragt hat.

² Viele Behörden in Bayern verweigerten zunächst oder dauerhaft die Auskunft. Nur durch eine veränderte Fragestellung gelang es foodwatch, zumindest für die meisten Ämter aussagekräftige Angaben zu erhalten – die sich allerdings nicht zuverlässig in das für die anderen Bundesländer genutzte Schema mit Farbbereichen für die Soll-Erfüllungsquoten bringen lassen. 21 Ämter gaben an bzw. überlieferten Daten, aus denen hervorgeht, dass diese Behörden ihr Soll grundsätzlich erfüllen können – in der Übersichtstabelle sind diese Ämter in die dunkelgrüne Kategorie „>99%“ einsortiert. 57 Behörden konnten das Soll nicht erfüllen, eine verlässliche und vergleichbare Angabe über das Ausmaß der Abweichung ist jedoch für viele nicht möglich. foodwatch verzichtet daher auf eine differenziertere Aufschlüsselung. Für 18 Ämter lagen keine bzw. keine eindeutigen/belastbaren Angaben vor, auch eine Einschätzung war nicht möglich. Die Gesamtbewertung stellt eine Einschätzung von foodwatch auf Basis vorliegender konkreterer Daten zu ca. 70 bayerischen Behörden dar.

Land	Zahl der Behörden ¹	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...							Gesamt-bewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	unklar	
Brandenburg	17	0	1	4	4	4	3	1 ³	50 bis < 75%
Bremen	1	0	0	0	0	0	1	-	unter 50%
Hamburg	7	2	0	1	4	0	0	-	85 bis < 95%
Hessen	26	5 ⁴	1	6	3	6	5	-	50 bis < 75%
Mecklenburg-Vorpommern	7	0	0	1	4	1	0	1 ⁵	75 bis < 85%
Niedersachsen	40	0	2	2	5	19	11	1 ⁶	50 bis < 75%
Nordrhein-Westfalen	51	4	5	5	15	16	6	-	50 bis < 75%
Rheinland-Pfalz	29	4	1	5 6 6**	4	12 13 12**	2	-	50 bis < 75%
Saarland	1	0	0	0	0	1	0	-	50 bis < 75%
Sachsen	13	0	1	3	3	5	1	-	50 bis < 75%
Sachsen-Anhalt	14	0	0	1	4	5	4	-	50 bis < 75%
Schleswig-Holstein	15	2 1 1**	1	3	3	2	4 5 5**	-	50 bis < 75%
Thüringen	21	1	0	4	6	8	2	-	50 bis < 75%
Deutschland ohne Bayern	298 (100%)	20 19 19** 6,7% 6,4%	12 3,7%	42 43 43** 14,1% 14,4%	64 21,5%	104 103** 34,9% 34,6%	53 54 54** 17,8% 18,1%	3 ^{3,5,6} 1,0%	50 bis < 75%
Bayern ²	96 (100%)	21 21,9%			57 59,4%			18 ² 18,8%	75 bis < 95% ²
Deutschland gesamt:	394 Behörden	davon Soll erfüllt:		41 40 40** (10,4%) 10,2%		davon Soll nicht erfüllt:	334 (84,8%) 85,0%	unklar: 19	Gesamt: 50 bis < 75%

Detailergebnisse für die Bundesländer und ihre kommunalen Behörden ab Seite 15.

[** foodwatch hat hier eine Korrektur von Werten gegenüber der ursprünglichen Fassung dieses Berichts vorgenommen. Der Fehler beruht auf falschen Auskünften der schleswig-holsteinischen Landesregierung und des Rhein-Pfalz-Kreises, die diese erst nach unserer Publikation richtigstellten. Zu den Details siehe Korrekturhinweise S. 54 u. 61. foodwatch, 26.2.2020]

³ Eine Behörde – der Landkreis Oberhavel – lehnte eine Auskunft ab. foodwatch hat dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam eingereicht, über die bis Redaktionsschluss dieses Reports noch nicht entschieden ist.

⁴ Der hier eingeordnete Landkreis Gießen weist für mehrere Jahre in Folge eine Soll-Erfüllung von exakt 100 Prozent auf, war jedoch nicht bereit, die dahinter stehenden absoluten Zahlen für diese ungewöhnlich regelmäßigen, exakten Punktlandungen zu nennen. foodwatch kann die Angabe insofern nicht näher nachvollziehen.

⁵ Die Hansestadt Rostock geht von einem Kontrolldefizit aus, legte jedoch keine präzisen Angaben vor.

⁶ In der Landeshauptstadt Hannover wird ebenfalls von einem Kontrolldefizit ausgegangen, das sich im Zuge der foodwatch-Recherche jedoch nicht quantifizieren ließ.

HINTERGRUND

Das Lebensmittelrecht ist innerhalb der EU weitgehend harmonisiert. Beim Vollzug nimmt die übergeordnete „Basisverordnung“ (VO 178/2002⁷) die Mitgliedstaaten in die Pflicht. Diese „setzen das Lebensmittelrecht durch und überwachen und überprüfen, dass die entsprechenden Anforderungen des Lebensmittelrechts von den Lebensmittel- und Futtermittelunternehmern in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen eingehalten werden“. Dazu „betreiben sie ein System amtlicher Kontrollen“ und legen „Vorschriften für Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelrecht fest“, diese „müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein“ (Art. 17 Abs. 2).

Den europaweiten Rahmen für die amtlichen Kontrollsysteme setzt derzeit noch die EG-Kontrollverordnung (882/2004)⁸. Demnach haben die zuständigen Lebensmittelbehörden – in Deutschland sind das i.d.R. die Kommunen, also städtische oder Landratsämter – die Pflicht, ihre Kontrollen „wirksam und angemessen“ (Art. 4 Abs. 2) zu organisieren. Sie sollen „regelmäßig durchgeführt“ werden und „ihre Häufigkeit sollte sich nach der jeweiligen Risikolage [...] richten“ (Erwägungsgrund 13, vgl. auch Art. 3), weshalb die Behörden „über ausreichendes und entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal sowie über adäquate Einrichtungen und Ausrüstungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen“ sollen (Erwägungsgrund 11). Bei diesen Grundsätzen bleibt es auch, wenn am 14. Dezember 2019 eine neue EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625⁹) in Kraft tritt.

Risikobasierte Kontrollfrequenzen

Die EU-Vorgaben konkretisiert in Deutschland eine bundesweite Verwaltungsvorschrift, die in voller Länge „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts“ heißt – kürzer AVV Rahmen-Überwachung und noch kürzer: AVV RÜb.¹⁰ Die von Bundesregierung und Bundesländern informell vorbereitete und letztlich im Bundesrat beschlossene Vorschrift soll mit konkreten Festlegungen sicherstellen, dass die europarechtlichen Maßgaben umgesetzt werden. So gibt die AVV RÜb den einzelnen Lebensmittelkontrollbehörden vor, die Betriebe in ihrem Zuständigkeitsgebiet nach Risikoklassen einzustufen. Das Prinzip: Je nach Betriebsart und Arbeitsweise eines Unternehmens besteht ein unterschiedlich großes Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Und je höher das Risiko, desto mehr soll kontrolliert werden.

Ein Beispiel: Fleischverarbeitende Betriebe gelten als sensibler als etwa Kioske, die nur verpackte Ware verkaufen – sie werden schon aufgrund der Betriebsart häufiger routinemäßig kontrolliert. Und ein Fleischbetrieb, der den Amtskontrollleuten bereits in der Vergangenheit in punkto

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002R0178&from=DE>

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0882&from=DE>

⁹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2017.095.01.0001.01.DEU

¹⁰ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_03062008_3158100140002.htm

Hygiene häufig negativ aufgefallen war, kommt in eine höhere Risikostufe als ein Musterbetrieb – auch dadurch steigt die Zahl der sogenannten planmäßigen Routinekontrollen.

Wie viele dieser Plankontrollen eine Behörde durchzuführen hat, ist also Ergebnis der Risikoeinstufung (und natürlich abhängig von der Gesamtzahl der Betriebe). Hinzu kommen noch weitere Kontrollen – etwa anlassbezogene Besuche etwa nach einer Verbraucherbeschwerde oder Nachkontrollen.

Ausreichend Personal ist (eigentlich) Pflicht

Die AVV RÜb schreibt den Lebensmittelbehörden außerdem vor, „dass fachlich ausgebildete Personen in den jeweiligen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen“ müssen, „um die amtliche Kontrolle durchführen zu können“ (§ 3).

Die Ziele der Gesetze und Vorschriften werden jedoch systematisch verfehlt:

- Das ausreichende Personal steht nicht zur Verfügung. Anja Tittes, die Vorsitzende des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure, gab 2016 an, dass „nur knapp 45 Prozent der registrierten Betriebe kontrolliert werden“ könnten¹¹ – 2018 seien es sogar nur „knapp 42 Prozent“ gewesen¹². 2013 bezifferte der Berufsverband den Personalmangel auf bundesweit rund 1.600 Kontrolleurinnen und Kontrolleure, wie der damalige Vorsitzende Martin Müller sagte. Er wurde auch bei den Folgen deutlich: „Wir haben ein Kontrollproblem, so kann der Bürger nicht ausreichend geschützt werden.“¹³ Aktuell gibt der Vizechef des Verbandes, Maik Maschke, den Personalmangel weiterhin in derselben Größenordnung an, es fehlten demnach „mindestens 1.500 Lebensmittelkontrolleure“.¹⁴
- Das Kontrollsystem ist nicht wirksam und wirkt nicht präventiv. Nach den amtlichen Statistiken wird in Deutschland jeder vierte kontrollierte Lebensmittelbetrieb von den amtlichen Prüfern beanstandet¹⁵ – und zwar Jahr für Jahr, ohne wesentliche Verbesserung in der Beanstandungsquote. Stellen die Ämter Hygieneverstöße in den Betrieben fest, bedeutet dies also nicht, dass sich die Situation danach verbessert.

Von einem effizienten System kann zudem allein aufgrund der Zahl beteiligter Behörden keine Rede sein – der im Oktober 2019 öffentlich gewordene Skandal um listerienbelastete Wurst der hessischen Firma Wilke belegt dies eindrucksvoll. Um die weit verzweigten Lieferwege der Wilke-Waren zu recherchieren, mussten hunderte Behörden Daten verarbeiten, Unternehmen befragen – und immer wieder an den Grenzen ihres geografischen Zuständigkeitsgebiets Halt machen, die Teil-Informationen über den Dienstweg an andere Behörden weiterreichen, damit diese weiterrecherchieren konnten usw. usw.

¹¹ <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/lebensmittel-eu-will-betruegern-das-handwerk-legen/13887880.html>

¹² <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-10/produktueckrufe-milch-wurst-lebensmittel-sicherheit-milchkontor-wilke-kontrolle>

¹³ <https://www.morgenpost.de/wirtschaft/article113904863/Deutschland-fehlen-1600-Lebensmittelkontrolleure.html>

¹⁴ <https://www.presseportal.de/pm/2790/4421927>

¹⁵ <https://www.foodwatch.org/de/informieren/lebensmittelkontrollen/lebensmittelkontrollen/>

FORDERUNGEN

Aus Sicht von foodwatch ist klar: Am Personal darf nicht gespart werden. Die Kontrollbehörden müssen erheblich aufstocken, um ihren Aufgaben endlich gerecht zu werden. Allerdings ist ausreichend Personal (und damit ausreichende Kontrollen) zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung dafür, dass sich die Hygienesituation in den Betrieben verbessert oder das Kontrollsystem effizienter wird.

1. Unabhängige Kontrollbehörden auf Landesebene statt kommunale Kleinststaaterie

foodwatch fordert daher ein Ende der Kleinststaaterie in der Lebensmittelüberwachung. Kommunale Ämter in Zeiten globaler Warenströme: Diese vor Jahrzehnten entwickelte Struktur ist aus vielen Gründen aus der Zeit gefallen. Anstelle von fast 400 unterschiedlichen kommunalen Behörden – die zudem den permanenten Interessenkonflikt zwischen lokaler Wirtschaftsförderung und unabhängigen Betriebskontrollen nicht auflösen können – sollte pro Bundesland *eine* Landesanstalt für die Kontrollen zuständig sein, die sich zudem deutlich von den meisten anderen Landesbehörden unterscheidet: Die Landesanstalten für Lebensmittelüberwachung sollten so unabhängig wie möglich jenseits der üblichen Verwaltungsstruktur eingerichtet werden und im Wesentlichen nur einer Rechtsaufsicht durch ein Ministerium unterliegen. Dadurch wären sie nicht von politischen Weisungen der Ministerien oder von politisch motivierten Haushaltsentscheidungen abhängig, sondern allein dem Verbraucherschutz verpflichtet. Die Anstalten sollten qua gesetzlicher Grundlage verbindlich personell sowie budgetär so ausgestattet sein, dass sie den Prinzipien, Anforderungen und Aufgaben gemäß EU-Lebensmittelrecht und nationalen Vorgaben vollumfänglich genügen können.

2. Alle Kontrollergebnisse öffentlich machen

Darüber hinaus fordert foodwatch die Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse, am besten in Form eines Smiley-Systems nach dänischem Vorbild direkt in den Betrieben.¹⁶ Die Erfahrungen damit in unserem Nachbarland, aber auch in Wales, Norwegen oder Finnland, zeigen: Werden die Kontrollergebnisse publik, wirkt dies bereits präventiv. Betriebe haben einen größeren Anreiz, sich an Hygiene- oder auch Kennzeichnungsvorgaben zu halten, die Beanstandungsquoten bei den amtlichen Kontrollen sinken. Was wiederum auch das Personal entlasten würde – denn in dem beschriebenen, risikobasierten System sind mit einer sinkenden Beanstandungsquote auch weniger Plankontrollen erforderlich. In Deutschland hat eine große Koalition der Verhinderer in Bund und Ländern seit Jahren die Einführung eines solchen Transparenzsystems hartnäckig blockiert.

Dafür arbeiten Bund und Länder an einer „Lösung“ des Problems Personalmangel – allerdings auf ihre ganz eigene Art ...

¹⁶ <https://www.foodwatch.org/de/informieren/lebensmittelkontrollen/vorbild-daenemark/>

3. Geplante Lockerung der Kontrollvorgaben muss vom Tisch

Am 14. Dezember 2019 werden weite Teile einer neuen EU-Kontrollverordnung (VO (EU) 2017/625)¹⁷ in Kraft treten. Die wollen Bund und Länder zum Anlass nehmen, auch die zur Konkretisierung der europäischen Regelung maßgebliche, bundesweite Verwaltungsvorschrift AVV RÜb zu novellieren. Ende 2019 lag dazu ein zweiter Referentenentwurf aus dem Bundesernährungsministerium vor, einen Kabinettsbeschluss oder eine Terminierung im Bundesrat gab es noch nicht – es dürfte also mindestens bis Mitte 2020 dauern, bis eine Neufassung beschlossen ist.

Der neue EU-Rahmen hält an den bisherigen Prinzipien fest: Lebensmittelbehörden sollten „regelmäßig risikobasiert und mit angemessener Häufigkeit amtliche Kontrollen [...] durchführen (Erwägungsgrund 32, siehe auch Art. 9), dazu sollen die Ämter über „angemessene Ressourcen verfügen und angemessen ausgestattet“ sein (Erwägungsgrund 27 der EU-Kontrollverordnung).

Die bisher bekannten Pläne des Bundesernährungsministeriums von Julia Klöckner für eine neue AVV RÜb dagegen würden das Kontrollsystem deutlich schwächen.¹⁸ Den von foodwatch veröffentlichten Referentenentwürfen zufolge würde das Problem der mangelhaften personellen Ausstattung nicht gelöst, sondern verschleiert werden: Denn das Ministerium schlägt vor, einfach die Zahl der vorgegebenen Kontrollbesuche zu reduzieren. Demnach würde nicht das Personal an die nötigen Kontrollbesuche angepasst, sondern die Vorgaben für die Kontrollhäufigkeit an den Personalmangel. In der Folge würden gerade Risikobetriebe seltener kontrolliert als bisher. Die für Betriebe mit höchstem Risiko vorgesehene Frequenz von täglichen Kontrollen entfele ganz zugunsten eines maximal wöchentlichen Kontrollrhythmus (wobei die Zahl der Besuche bei Problembetrieben „in der Regel“ verdoppelt werden „soll“ – was im genannten Beispiel noch immer keine täglichen Besuche ergibt; ein Vergleich der geltenden Fassung mit den Entwürfen aus dem Bundesministerium siehe Anhang). Zudem sollen die Bundesländer von diesen Vorschlägen beliebig abweichen dürfen – womit das Kontrollsystem gänzlich unverbindlich und uneinheitlich würde und damit Gefahr liefe, noch stärker als bisher von der Haushaltslage eines Bundeslandes abhängig zu sein. Auch der Bundesverband der Lebensmittelkontrollen und der Verband verbeamteter Tierärzte kritisieren den Entwurf als den falschen Weg, die Rede ist von einer „schleichende[n] Erosion des Personalkörpers in der Lebensmittelüberwachung“¹⁹.

foodwatch fordert: Ministerin Julia Klöckner muss die Pläne vom Tisch nehmen – und wenn nicht, müssen die Länder das Vorhaben im Bundesrat stoppen. An der vorgegebenen Kontrollhäufigkeit darf nicht gerüttelt werden, stattdessen müssen Kommunen, Bundesländer und die zuständige Bundesministerin dafür Sorge tragen, dass die erforderlichen Stellen in den Lebensmittelbehörden geschaffen werden.

¹⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0625&from=DE>

¹⁸ <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/geleakte-dokumente-kloeckner-ministerium-plant-schwaechung-der-staatlichen-lebensmittelueberwachung/> und <https://www.foodwatch.org/de/pressemitteilungen/2019/kloeckner-ministerium-wuerde-wilke-weniger-kontrollieren/>

¹⁹ https://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article203821850/Lebensmittel-bald-schlechter-ueberwacht.html und <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/zahlreiche-lebensmittelkontrollen-drohen-wegzufallen.RirelDF>

DIE DATEN-RECHERCHE

foodwatch hat allen rund 400 Lebensmittelkontrollbehörden in Deutschland – in der Regel am 16. April 2019 – eine Anfrage unter Berufung auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bzw. landesspezifische Informationsfreiheitsgesetze geschickt. Wir fragten für das Jahr 2018 nach der Zahl der Betriebe im Zuständigkeitsgebiet der Behörde, nach der Zahl der Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrolleure, nach der vorgegebenen Zahl der Plankontrollen gemäß AVV RÜb sowie nach der Zahl der tatsächlich durchgeführten Routinekontrollen (Wortlaut der Anfragen siehe Anhang). Die Soll-Erfüllungsquote haben wir daraus selbst berechnet, einige Behörden nannten diese Quote auch direkt. Die Fragestellung haben wir im Vorfeld mit Personen abgestimmt, die mit dem bundesweit genutzten Datenbanksystem („Balvi“) vertraut sind.

Obwohl die gesetzliche Frist zur Beantwortung einer solchen VIG-Anfrage nach einem Monat endet, dauerte es bis in den November, bis foodwatch jedenfalls von den meisten Ämtern Auskunft vorlag und etwaige Rückfragen geklärt waren. In einigen Ländern waren weitere Anfragen mit veränderter Fragestellung erforderlich, bei manchen Behörden führten erst Widerspruchsverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerden oder Schreiben an politisch Verantwortliche zu einer Auskunft. Die Details stellen wir für jedes Bundesland separat dar.

Ergebnisse für die einzelnen Behörden

Auf den folgenden Seiten (ab S. 15) werden, sortiert nach Bundesländern, die Daten für die einzelnen Lebensmittelkontrollbehörden in Deutschland aufgelistet und zusammengefasst. Bitte beachten Sie jedoch zunächst unsere...

HINWEISE ZUM VERSTÄNDNIS DER ANGABEN

Die auf den folgenden Seiten genannten Daten für einzelne Städte, Landkreise oder Bezirke stammen, wenn nicht anders ausgeführt, von den Behörden selbst. Dennoch kann es bis zu einem gewissen Maße Unschärfen geben (s.u.).

foodwatch hat deshalb auf ein „Ranking“ der einzelnen Behörden verzichtet und empfiehlt auch Medien im Falle einer Berichterstattung, davon abzusehen. Die entscheidende Aussage steht am Ende der Tabelle: In der letzten Spalte ist – mit Hilfe von Farben gekennzeichnet – abzulesen, in welchem Bereich der Sollerfüllung eine Behörde liegt. Dabei steht:

- ... **dunkelgrün** für eine Soll-Erfüllungsquote von > 99%
- ... **hellgrün** für eine Soll-Erfüllungsquote von 95 bis 99%
- ... **gelb** für eine Soll-Erfüllungsquote von 85 bis < 95%
- ... **orange** für eine Soll-Erfüllungsquote von 75 bis < 85%
- ... **rot** für eine Soll-Erfüllungsquote von 50 bis < 75%
- ... **dunkelrot** für eine Soll-Erfüllungsquote von < 50 %

(Das es hier bei denselben Zahlenangaben zu unterschiedlichen Farbgebungen kommen kann, geht darauf zurück, dass auf ganze Prozentwerte gerundete Angaben gemacht werden. Der Angabe „50%“ kann also ein Wert von z.B. 49,6% zugrunde liegen – oder eben auch 50,3%. Bei Bayern weicht das Farbschema aufgrund der Besonderheiten bei der Auskunftserteilung der bayerischen Behörden von diesem Standard ab (Erläuterungen direkt bei der Tabelle der bayerischen Behörden).

Zum Verständnis der zahlenmäßigen Angaben ist zu beachten:

- **Zahl der Betriebe:** Die Lebensmittelkontrollbehörden überwachen nicht nur Lebensmittel-, sondern auch andere Betriebe – Hersteller und Inverkehrbringer von Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakwaren. Doch die Ämter erfassen und kategorisieren Lebensmittel- und andere zu kontrollierende Betriebe nicht bundesweit einheitlich. Mal wird ein Lebensmittel- *und* Bedarfsgegenständeunternehmen einer der beiden Betriebsarten zugeordnet, mal beiden. Mal werden alle zu kontrollierenden Betriebe nur gemeinsam statistisch erfasst. Mal wird ein Marktfest mit unterschiedlichen Ständen als ein „Betrieb“ in der Datenbank hinterlegt – ein anderes Mal wird jeder Stand als solcher eingetragen. Zudem sagt die Zahl der Betriebe allein noch nichts über den erforderlichen Kontrollaufwand aus, da von Region zu Region die Zusammensetzung der Betriebe stark variieren kann: Wo vor allem Gastronomie angesiedelt ist, entsteht anderer Kontrollbedarf als an einem Ort, an dem vor allem Lagerhallen mit verpackten Produkten zu überprüfen sind.

Weil in unserer Abfrage die Behörden äußerst unterschiedliche Angaben zu den „anderen“ (d.h. Nicht-Lebensmittel-) Betrieben machten, haben wir auf Auflistung dieser Daten verzichtet. Doch z.T. übermittelten die Behörden auch auf die Frage nach den Lebensmittelunternehmen Betriebszahlen, die die anderen Betriebsarten umfassen – wo bekannt, haben wir dies kenntlich gemacht (mit Formulierungen wie „Betriebe gesamt“ oder „mit anderen Betrieben“). Einige Behörden führten auch die (anders zu kontrollierenden) landwirtschaftlichen Unternehmen der Ur- bzw. Primärproduktion mit auf. Infolge der unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Ämtern bestehen Abstriche bei der Vergleichbarkeit.

- **Angaben zum Personalstand:** Mit welchen Berufsgruppen Lebensmittelbetriebe bei Routinebesuchen kontrolliert werden, unterscheidet sich vor allem von Bundesland zu Bundesland. Mal sind es ausschließlich Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, mal greifen auch Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre ein. Einige Behörden beschäftigen wissenschaftliches Personal oder Kontrollassistentinnen und -assistenten, die es in anderen Ländern gar nicht gibt – die aber beispielsweise die Kontrolleurinnen und Kontrolleure mit Aufgaben wie der Probennahme entlasten können. Wo Personalmangel herrscht, fehlt es nach Einschätzung von foodwatch meistens an den erforderlichen Stellen; in einzelnen Behörden dagegen sind zusätzliche Stelle(n) zwar vorgesehen, konnten jedoch in 2018 nicht besetzt werden. Insgesamt ist ein Vergleich des Personalstandes

innerhalb eines Bundeslandes vergleichsweise aussagekräftig, über die Ländergrenze hinweg dagegen mit Schwierigkeiten behaftet. Unsere Angaben sollen vor allem dazu dienen, den dringend erforderlichen Diskussionen über Soll und Ist beim Stellenplan auf kommunaler Ebene, zwischen Bürgermeisterinnen und Landräten, Parlamenten und Bürgerinitiativen, Verbänden und Fachaufsicht, eine Grundlage zu geben.

- **Soll und Ist der planmäßigen Kontrollbesuche:** Durch Betriebsan- und -abmeldungen sowie durch veränderte Risikoeinstufungen verändert sich die Rechengrundlage für die erforderliche Zahl von planmäßigen Routinekontrollen unterjährig laufend. Viele Behörden haben daher eine Datenbankabfrage zum Stichtag 31.12.2018 gemacht oder sich einer anderen statistischen Näherung bedient. Sondereffekte wurden, soweit von den Behörden angegeben, vermerkt, spiegeln sich jedoch in den zahlenmäßigen Angaben naturgemäß nicht wieder. So ist es nicht auszuschließen, dass ein Amt im Jahr 2018 knapp unter einer Soll-Erfüllungsquote von 100 Prozent lag, in anderen Jahren diese Marke jedoch erreicht hat – oder auch umgekehrt. Solche Sondereffekte können sich beispielsweise durch den längeren Ausfall von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ergeben. Entscheidend ist die Tendenz, weshalb foodwatch die Werte mit Hilfe von farblichen Markierungen in Bereiche eingruppiert hat. Wo die Behörde selbst zahlenmäßige Soll- und Ist-Zahlen oder gar eine Quote genannt hat, sind diese Zahlen angegeben. Wo foodwatch aus anderen Angaben der Behörden selbst eine statistische Näherung errechnet hat, ist dies ausgewiesen; hier verzichten wir auf die Benennung einer Quote und geben nur mithilfe der Farbgruppen einen Bereich an.

Baden-Württemberg

Auskunftserteilung

Alle Behörden haben Auskunft erteilt, die meisten innerhalb der gesetzlichen Frist oder nur vergleichsweise knapp darüber. Sehr lange dauerte es bei der **Stadt Heidelberg**, noch mehr Wartezeit und mehrere Nachfragen waren im **Landkreis Ravensburg**, im **Rhein-Neckar-Kreis** und in der **Stadt Mannheim** erforderlich.

Bewertung der Situation

Lediglich 2 der 44 Behörden (die **Stadt Ulm** und der **Landkreis Heidenheim**) waren 2018 in der Lage, ihr Soll bei den vorgegebenen Betriebskontrollen zu erfüllen. 7 Kommunen schafften sogar weniger als die Hälfte des Solls – neben der **Landeshauptstadt Stuttgart** auch der **Bodenseekreis**, die **Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Reutlingen und Tübingen** (mit nur gut einem Drittel Soll-Erfüllung das Schlusslicht im Ländle) sowie der **Rhein-Neckar-Kreis**. Insgesamt herrscht in den baden-württembergischen Lebensmittelkontrollbehörden ein gravierender Personalmangel, der zur Folge hat, dass fast alle Behörden gegen die Vorgaben verstießen, zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Qualitätsbetrieben. Landesweit schaffen die Behörden nur gut 6 von 10 vorgeschriebenen Kontrollbesuchen. Die große Ausnahme bildet der **Landkreis Heidenheim**: Hier ließ es die personelle Ausstattung nach Angaben der Behörde zu, dass in 2018 fast 50 Prozent mehr an Routinekontrollen durchgeführt werden konnten als vorgegeben – ein bundesweit herausragender Wert.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrollleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Alb-Donau-Kreis	16.04.2019	17.05.2019	6.218	8,5	4.463	2.338	52%
Bodenseekreis	16.04.2019	29.04.2019	6.243	9 Stellen, davon 2 nicht aktiv	4.752	1.992	42%
Enzkreis	16.04.2019	09.05.2019	3.433	6 Stellen, davon 5,7 verfügbar	2.776	2.047	74%
Hohenlohekreis	16.04.2019	07.06.2019	2.875	5	1.105	961	87%
Landeshauptstadt Stuttgart	16.04.2019	26.04.2019	11.493	23+2 in Ausbildung	10.764	5.280	49%
Landkreis Biberach	16.04.2019	22.05.2019	2.638	6	2.491	2.104	84%
Landkreis Böblingen	16.04.2019	21.05.2019	5.119	6,75	3.697	1.739	47%

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittel- betriebe	FTE* Lebensmittel- kontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Breisgau- Hochschwarz- wald	16.04.2019	23.05.2019	5.291	8	2.752	2.386	87%
Landkreis Calw	16.04.2019	28.05.2019	2.170	6	1.494	1.021	68%
Landkreis Emmendingen	16.04.2019	08.05.2019	2.423	4,5	1.382	1.098	79%
Landkreis Esslingen	16.04.2019	15.05.2019	5.954	13,8	4.057	3.332	82%
Landkreis Freudenstadt	16.04.2019	16.05.2019	2.566	5,8	1.813	964	53%
Landkreis Göppingen	16.04.2019	17.04.2019	6.330 (inkl. Primär- erzeuger)	8 (+ 2 Amts- tierärzte + 1 geh. Dienst/ Vollzug)	4.860 ²⁰	3.851	79%
Landkreis Heidenheim	16.04.2019	16.05.2019	1.777	6	923	1.379	149%
Landkreis Heilbronn	16.04.2019	16.05.2019	3.734	9,2	2.757	1.755	64%
Landkreis Karlsruhe	16.04.2019	09.05.2019	4.950	12 (davon 1,5 nicht verfüg- bar) + 1 in Ausbildung	3.300	2.250	68%
Landkreis Konstanz	16.04.2019	27.05.2019	5.013	7,9	5.374	3.547	66%
Landkreis Lörrach	16.04.2019	24.04.2019	4.100	6,9	2.965	2.491	84%
Landkreis Ludwigsburg	16.04.2019	06.05.2019	6.202	11,3	5.429	2.513	46%
Landkreis Rastatt	16.04.2019	16.05.2019	2.727	7	1.812	1.290	71%
Landkreis Ravensburg	16.04.2019	15.08.2019	4.645	11,35	4.995	3.970	79%
Landkreis Reutlingen	16.04.2019	09.05.2019	4.568	8	4.036	2.015	50%
Landkreis Rottweil	16.04.2019	10.05.2019	2.049	3	1.922	1.446	75%
Landkreis Schwäbisch Hall	16.04.2019	18.04.2019	8.442 (inkl. 4.083 Primär- erzeuger)	8	3.168	2.495	79%
Landkreis Sigmaringen	16.04.2019	21.06.2019	1.650	4	1.553	833	54%
Landkreis Tübingen	16.04.2019	10.05.2019	5.379	9	5.004	1.770	35%
Landkreis Tuttlingen	16.04.2019	24.04.2019	2.047	4	1.570	843	54%
Landkreis Waldshut	16.04.2019	09.05.2019	2.577	7	2.755	1.823	66%
Main-Tauber- Kreis	16.04.2019	09.05.2019	5.823	6	2.758	1.437	52%
Neckar- Odenwald-Kreis	16.04.2019	14.05.2019	2.062	4	806	735	91%

²⁰ lt. Landkreis eine „überschlägige“ Angabe

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittel- betriebe	FTE* Lebensmittel- kontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Ortenaukreis	16.04.2019	15.05.2019	6.657	11	6.950	3.945	57%
Ostalbkreis	16.04.2019	16.05.2019	3.948	11	2.717	2.089	77%
Rems-Murr-Kreis	16.04.2019	22.05.2019	5.870	10,8	6.297	3.914	62%
Rhein-Neckar- Kreis	16.04.2019	19.08.2019	8.182	12	5.856	2.219	38%
Schwarzwald- Baar-Kreis	16.04.2019	01.05.2019	3.293	6,5	1.450	1.339	92%
Stadt Baden Baden	16.04.2019	08.05.2019	741	2,8	716	652	91%
Stadt Freiburg im Breisgau	16.04.2019	23.05.2019	3.858	6,75	2.156	1.591	74%
Stadt Heidelberg	16.04.2019	25.07.2019	Auskunft nur gegen Gebühr		2.108	1.952	93%
Stadt Heilbronn	16.04.2019	31.05.2019	2.331	5	1.360	942	69%
Stadt Karlsruhe	16.04.2019	08.05.2019	4.558	9	3.720	3.209	86%
Stadt Mannheim	16.04.2019	15.08.2019	5.646	10,5	5.192	3.487	67%
Stadt Pforzheim	16.04.2019	17.05.2019	2.200	3,8	1.805	1.081	60%
Stadt Ulm	16.04.2019	16.05.2019	2.639	5	1.118	1.144	102%
Zollernalb-kreis	16.04.2019	09.07.2019	2.740	6,8	2.740	1.516	55%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Baden-Württemberg

	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...							Gesamt- bewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	unklar	
Baden- Württemberg	44	2	0	7	9	19	7	-	50 bis < 75%

Bayern

Auskunftserteilung

Lange meldeten sich die bayerischen Lebensmittelbehörden gar nicht auf die foodwatch-Anfrage von April 2019 – offenbar, weil schnell die Staatsregierung eingeschaltet war, um zu beraten, wie darauf zu antworten sei. Obwohl die bayerischen Ämter eine Datenbank einsetzen, die auf dem bundesweit genutzten „Balvi“-System basiert, beharrte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz darauf, keine verlässliche Auswertungsmöglichkeit zur Ermittlung des Kontroll-Solls zu haben – begründet damit, dass ein angeblich dafür maßgebliches Modul des „Balvi“-Systems für die bayerische Datenbank-Adaption „Tizian“ nicht genutzt werde, das in anderen Ländern zum Einsatz kommt. Einige Kommunen meldeten dennoch Zahlen. Einige sehr präzise – andere wiederum Daten, die wenig realistisch erschienen und auch auf Nachfrage nicht aufgeklärt werden konnten. Manche Behörde gab an, in der Datenbank anders zu arbeiten als andere Ämter – eine Uneinheitlichkeit, die kein gutes Licht auf das Staatsministerium als oberste und für die Koordination verantwortliche Lebensmittelbehörde wirft.

Aufgrund der an alle Ämter verschickten Einschätzung der Staatsregierung verzichteten jedoch viele Behörden auf eine Auskunft auf die erste foodwatch-Anfrage, auch nachdem foodwatch eine erweiterte Fragestellung nachreichte, die es einigen rheinland-pfälzischen Behörden ermöglichte, die ebenfalls zunächst abgelehnte Auskunft doch zu geben. Nicht so in Bayern.

foodwatch kann die Begründung der bayerischen Staatsregierung nicht nachvollziehen. Die Ermittlung des Kontroll-Solls ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung der Ämter; aus dem nach Risikoeinstufung der Lebensmittelbetriebe errechneten Soll folgt der Personalbedarf – und schließlich besteht die Verpflichtung der Behörden gemäß europäischem Recht und dessen Ausgestaltung in Form der bundesweiten Verwaltungsvorschrift AVV RÜb, ausreichend Fachpersonal zur Durchführung der vorgegebenen Kontrollen einzustellen. Zudem gibt es eine ganze Reihe öffentlicher Quellen, in denen verschiedene Landkreise zu früheren Zeitpunkten eben jene Angaben machten, nach denen foodwatch gefragt hatte: so in dem in Folge des „Bayern-Ei“-Skandals erstellten Sondergutachtens des Bayerischen Obersten Rechnungshofs von 2016²¹, in dem er die Lebensmittelüberwachung des Freistaats analysierte und die Probleme deutlich benannte: „Die vorgegebenen Kontrollfrequenzen im Bereich Lebensmittelüberwachung können von den Kreisverwaltungsbehörden nicht eingehalten werden. Obwohl dies schon seit Jahren bekannt ist [...], unterblieben ausreichende Maßnahmen [...]“, heißt es darin (S. 145, vgl. auch S. 159).

Auch der Schlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu „Bayern-Ei“, veröffentlicht im Mai 2018, nennt beispielhaft die Kontrollrückstände einiger Landkreise und bilanziert: „Die Personalsituation ist mangelhaft, die Koordinierung schlecht, das Kontrollsystem ungenügend. Eintragungen in das EDV-System Tizian sind lückenhaft und teilweise nicht nach-

²¹ https://www.stmuvm.bayern.de/themen/lebensmittel/sondergutachten/doc/orh_gutachten.pdf

vollziehbar. Das Versagen des Verbraucherschutzes ist nicht den einzelnen zuständigen Beamten vorzuwerfen, die täglich ihr Bestes geben, sondern den politisch Verantwortlichen, die sehenden Auges ein völlig unzureichendes System hinnehmen.“ Und: „Gerade die Landratsämter hatten mit erheblichem Personalmangel zu kämpfen. Insbesondere Lebensmittel- und Veterinärkontrolleure konnten sich lediglich auf eine Mangelverwaltung beschränken.“²² Zudem gibt es zahlreiche Landtagsdokumente, in denen die Staatsregierung Auskunft über konkrete Kontrollrückstände einzelner Ämter gibt oder sich Vertreter der Kreise gegenüber Medien äußerten.²³

foodwatch stellte schließlich Anfang September 2019 einen erneuten Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), diesmal sowohl an das Staatsministerium wie auch an alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Die Fragestellung folgte dabei exakt jenen Angaben, die Staatsregierung und Kreise in den genannten Dokumenten selbst angegeben hatten: foodwatch wollte wissen:

- ob eine Kontrollbehörde die ihr vorgeschriebenen Kontrollfrequenzen einhalten kann oder nicht
- ob ein Kontrollrückstand besteht und ggf. wie hoch dieser ist
- für den Fall, dass diese Angaben nicht aktuell gemacht werden können, fragten wir nach den jüngsten vorliegenden Informationen (wobei das VIG Auskunftsansprüche über die vergangenen fünf Jahre regelt).

Das Ministerium lehnte nach einem Monat eine Auskunft ab, Begründung: „Die von Ihnen erbetenen Informationen liegen hier nicht vor.“ Das ist zum einen schlichtweg nicht glaubwürdig angesichts der oben zitierten Auskünfte. Zum anderen ist es auch inhaltlich eine bemerkenswerte Auskunft, schließlich ist das Ministerium in Bayern für einen Teil der Stellenbesetzungen (in den Landkreisämtern) selbst verantwortlich – und für die Ermittlung des Stellenbedarfs ist es unerlässlich, das Soll der Kontrollbesuche (und ob dieses eingehalten werden kann) zu kennen.

Insofern gibt es nach Auffassung von foodwatch nur zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder verstößt das Staatsministerium gegen seine Auskunftspflichten, weil es vorliegende Informationen nicht herausgibt. Oder es verstößt gegen seine lebensmittelrechtlichen Verpflichtungen bei der Kontrolle von Betrieben. Beide Varianten wären inakzeptabel.

Auch bei der erneuten VIG-Anfrage aus dem September schrieb das Ministerium an die kommunalen Behörden – es legte zwar nicht direkt eine Nicht-Beantwortung nahe, ließ eine solche Interpretation durch die Behörden jedoch zu. Entsprechend antworteten mehrere Behörden,

²² https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_A/091-Schlussbericht_Online_Version_300518.pdf, S. 220 und 239

²³ siehe etwa http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0015341.pdf; http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0012108.pdf; http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0014674.pdf; http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0013063.pdf; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/ebersberg-lebensmittelueberwachung-arm-limit-1.2924263>; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/na-mahlzeit-lebensmittelkontrolleure-total-ueberlastet-1.3642148>; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/lebensmittelueberwachung-kontrolleure-klagen-ueber-personalmangel-1.1318419> und <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/lebensmittelueberwachung-lebensmittelkontrolleure-sind-ueberlastet-1.2932726>.

dass ihnen keine oder keine zuverlässige Information zu den Fragen von foodwatch vorliege – selbst auf die einfache Ja/Nein-Frage, ob ein Amt die vorgeschriebenen Kontrollzahlen bewältigen kann.

Man muss sich auf der Zunge zergehen lassen, was dies bedeutet: Die Behörden sagen damit aus, dass sie keinerlei Ahnung haben, ob sie die einschlägigen Vorgaben für ihre zentrale Tätigkeit – die Kontrolle von Lebensmittelbetrieben – einhalten können oder nicht. Und zwar für keinen einzigen Zeitpunkt innerhalb der vergangenen fünf Jahre!

Auch hier sind zwei Varianten denkbar: Entweder ist eine solche Rückmeldung schlicht falsch – oder sie offenbart einen so eklatanten Missstand, dass die bayerische Politik hier unverzüglich Konsequenzen ziehen muss. Wenn die Behörden tatsächlich noch nicht einmal wissen, was die einschlägigen Verwaltungsvorschriften für sie bedeuten und ob sie diese einhalten, ist dies schlichtweg nicht hinnehmbar.

Eine ganze Reihe bayerischer Behörden erteilte foodwatch auf die neuerliche Anfrage hin Auskunft. Eine immerhin zweistellige Zahl von Behörden beantwortete den VIG-Antrag von foodwatch aus dem September bis Redaktionsschluss dieses Reports jedoch überhaupt nicht, noch nicht einmal mit einem ablehnenden Bescheid – und verletzte damit die gesetzlich verbrieften Informationsrechte. Namentlich waren es die **Landkreise Eichstätt, Erlangen-Höchstadt, Garmisch-Patenkirchen, Mühldorf a. Inn, Neu-Ulm, Nürnberger Land, Ostallgäu, Tirschenreuth, Weißenburg-Gunzenhausen**, die sich totstellten und schon bei der ersten Anfrage keine vollständigen Auskünfte geliefert hatten. Andere (wie die **Landkreise Lindau am Bodensee, Miltenberg** und die **Stadt Coburg**) blieben ebenfalls auf die September-Anfrage hin rechtswidrig stumm, sie hatten jedoch immerhin auf die erste Fragestellung geantwortet.

Der **Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab** beantwortete bzw. beschied keinen der VIG-Anträge von foodwatch nach den Kontrollbesuchen, weder aus April noch aus September – automatisch generierte E-Mail-Antworten bezeugen immerhin den Eingang beider Anfragen. So ignorant und natürlich ebenfalls rechtswidrig ging keine andere Kommune in Deutschland mit den Anfragen nach dem Verbraucherinformationsrecht um.

Fazit: Die Angaben zu den bayerischen Behörden sind – v.a. infolge des Agierens der Staatsregierung – so lückenhaft wie in keinem anderen Bundesland. Von jenen Behörden, die foodwatch auf eine der Anfragen verwertbare Informationen übermittelten, sind die Angaben in der Tabelle ab S. 22 aufgeführt. Da sich die Fragestellung notwendigerweise z.T. von der in den anderen Ländern unterscheidet, folgt die Tabelle einer anderen Gestaltung. Eine genauere Differenzierung der Soll-Erfüllungsquoten in farbliche Bereiche ist aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten leider nicht möglich. foodwatch hat sich daher entschieden, in Bayern nur mit grün (Vorgaben werden erfüllt) und rot (Vorgaben werden nicht erfüllt) zu kennzeichnen – mit der unvermeidlichen Folge, dass Behörden, die das Soll möglicherweise nur knapp verfehlen, nicht von jenen Ämtern zu unterscheiden sind, die die Vorgaben deutlich reißen.

foodwatch fordert die bayerische Staatsregierung auf, dringend eine umfassende Transparenz zu schaffen.

Bewertung der Situation

Da foodwatch für Bayern von 18 Behörden keine oder keine eindeutigen und belastbaren Angaben vorliegen, lässt sich das Gesamtbild im Freistaat weniger präzise beschreiben als in den anderen Bundesländern. Fest steht, dass die personelle Ausstattung in Bayern zwar besser ist als in den meisten anderen Bundesländern – aber alles andere als ausreichend. 21 Behörden im Freistaat gaben an, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Dass sie ihr vorgegebenes Soll vollumfänglich einhalten. Dem stehen 57 Behörden gegenüber, die mehr oder weniger stark vom Soll abweichen. Auf dieser Basis kann angenommen werden, dass etwa drei Viertel der Behörden in Bayern es also nicht schafft, die Vorgaben einzuhalten.

Besonders positiv stellt sich die Situation in den **Städten Kaufbeuren** und **Memmingen** sowie in den **Landkreisen Günzburg** und **Ansbach** dar, wo es offenbar gelingt, deutlich mehr zu tun als vorgegeben. Ganz anders in den **Landkreisen Aichach-Friedberg, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau** und **Regen**, wo das Kontrollpersonal von einer Soll-Erfüllung nur träumen kann.

Nicht immer liegt die politische Verantwortung für einen Mangel an Stellen vor Ort. Für die Stellenbesetzung in den Landkreisen ist vielmehr die Staatsregierung verantwortlich, wie das Landratsamt Bamberg in einer Nachricht an foodwatch detailliert ausführte: „Die Anzahl der Lebensmittelüberwachungsbeamten (LMÜ-Beamten), die in einem Landratsamt in Bayern arbeiten, werden von dem zuständigen Ministerium und in Absprache mit den 7 Bezirksregierungen festgelegt. Dagegen sind die LMÜ Beamten in den Kreisfreien Städten bei den Städten angestellt. Letztlich sind die Landkreise in Bayern nicht für die Einstellung von LMÜ-Beamten zuständig und haben daher sehr wenig Einfluss darauf, wie viele LMÜ-Beamte für die Kontrollen in einem Landkreis zur Verfügung stehen. Die Landratsämter können lediglich an die zuständige Regierung melden, dass Rückstände bestehen.“

Was die foodwatch vorliegenden Daten aus Bayern auch zeigen: Gegenüber den kreisfreien Städten ist die personelle Situation in den Landkreisbehörden signifikant schlechter – also ausgerechnet dort, wo die Staatsregierung in der Verantwortung steht.

[Achtung: Abweichend vom Schema für die anderen Bundesländer steht in der folgenden Tabelle für Bayern „grün“ für eine Soll-Erfüllung, „rot“ für eine Unterschreitung, unabhängig von der Größe der Abweichung vom Soll.]

Kommune	Zahl der Lebensmittelbetriebe (2018)	FTE* Lebensmittelkontrolleure (2018)	Wird Vorgabe für Kontrollfrequenz eingehalten?	Angaben zu Kontrollrückständen	Stand der Angaben zu Kontrollrückständen
Landeshauptstadt München	27.384	42,5	nein	4.075 Kontrollen	01.09.2019
Landkreis Aichach-Friedberg	2.268	4,75	nein	486 Kontrollen Rückstand aus den Jahren 2017, 2018 - mögl. Rückstände aus 2019 nicht bezifferbar	20.09.2019
Landkreis Altötting	2.921	4,5	<i>Der Landkreis gibt an, dass ihm "keine belastbaren Zahlen" vorliegen, und sieht sich nicht im Stande, für irgendeinen Zeitpunkt in den vergangenen Jahren anzugeben, ob er die Vorgaben für die Kontrollfrequenz einhält oder nicht. Eine Überprüfung auf Einhaltung der Vorschriften findet demnach offenbar nicht statt.</i>		
Landkreis Amberg-Weilburg	3.743	3	ja	vorübergehend 16 Betriebe	31.08.2019
Landkreis Ansbach	2.799	6	ja	keine Rückstände	16.09.2019
Landkreis Aschaffenburg	3.010	5,5	nein	Höhe nicht bezifferbar	23.09.2019
Landkreis Augsburg	3.030	6	keine belastbaren Angaben ²⁴	ca. 100	07.10.2019
Landkreis Bad Kissingen	1.956	4	nein	230 von 1.392 Kontrollen	30.09.2019
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	3.100	5, davon 1 Springer geteilt mit anderen Kreisen	<i>Der Landkreis gibt an, dass ihm keine Daten zu der foodwatch-Anfrage vorliegen, und sieht sich nicht im Stande, für irgendeinen Zeitpunkt in den vergangenen Jahren anzugeben, ob er die Vorgaben für die Kontrollfrequenz einhält oder nicht. Eine Überprüfung auf Einhaltung der Vorschriften findet demnach offenbar nicht statt.</i>		
Landkreis Bamberg	3.533	3,5	nein	Höhe nicht bezifferbar	2018
Landkreis Bayreuth	1.628	5 (seit 11/2018, davor: 4)	nein	225 von 850 Kontrollen	2018
Landkreis Berchtesgadener Land	2.331	6 (seit 9/2018, davor: 5)	nein	ca. 15% der Betriebe ²⁵	26.09.2019
Landkreis Cham	2.542	6	nein	39 von 1.190 Kontrollen (ca. 3%)	2018
Landkreis Coburg	1.744	3	nein	Bei 99 von 1.123 zu kontrollierenden Betrieben war die Kontrollfrist über 50% überschritten.	III/2018

²⁴ Die Frage, ob die Soll-Kontrollfrequenzen eingehalten werden können, beantwortete der Landkreis Augsburg mit „grundsätzlich ja“. Allerdings bezifferte er den gegenwärtigen Rückstand mit 100 Kontrollen und hatte zuvor bereits Daten zu den Betrieben und ihren Risikoeinstufungen sowie den tatsächlich erfolgten Kontrollen übermittelt, die auch im Jahr 2018 einen Kontrollrückstand nahelegen. „Wesentliche“ Rückstände lägen nicht vor – was genau „wesentlich“ bedeutet, bleibt jedoch unklar. Zudem benannte der Landkreis 100 Betriebe, deren Kontrollfrist mit „länger als drei Jahre“ eingestellt sei. Es handele sich um Betriebe, die nur in geringem Umfang mit Lebensmitteln zu tun hätten. „Der zuständige Kontrolleur trifft anhand der Umstände vor Ort und im Einzelfall unter anderem auch eine Einstufung der Kontrollfrist > 3 Jahre“, so der Landkreis. Allerdings kennt die Verwaltungsvorschrift keine Kontrollfristen von länger als drei Jahren für Lebensmittelbetriebe.

²⁵ Der Landkreis weist darauf hin, dass die Rückstände nur Betriebe niedriger Risikoklassen betreffen und dass die prozentuale Angabe „eine gewisse Ungenauigkeit“ enthält.

Kommune	Zahl der Lebensmittelbetriebe (2018)	FTE* Lebensmittelkontrolleure (2018)	Wird Vorgabe für Kontrollfrequenz eingehalten?	Angaben zu Kontrollrückständen	Stand der Angaben zu Kontrollrückständen
Landkreis Dachau	1.651	4,5	nein	246 Kontrollen	04.09.2019
Landkreis Deggendorf	1.942	4	nein	ca. 50%	23.09.2019
Landkreis Dillingen a.d. Donau	3.258	4	nein	233 Plankontrollen	08.10.2019
Landkreis Dingolfing-Landau	1.673	4 (seit 9/2018, davor 3 + 1 Auszubildender)	ja	nur geringer Rückstand, der bis Jahresende abgearbeitet sein soll	13.09.2019
Landkreis Donau-Ries	3.593	5 (bis 6/2019), 4 ab 7/2019	nein	genaue Zahlen liegen nicht vor	02.10.2019
Landkreis Ebersberg	2.018	3 (über 9 Monate) bzw. 4 (3 Monate)	nein ²⁶	unbekannt	2016/2017
Landkreis Eichstätt	2.085	3,5 Planstellen	<i>Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Erding	3.669	5	keine belastbaren Angaben ²⁷	"geringfügig"	04.10.2019
Landkreis Erlangen-Höchstadt	2.059	5 Stellen, davon 3 besetzt (zweitweise nur 2)	<i>Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Forchheim	2.850	5	nein	446 von 1.477 Kontrollen	2018
Landkreis Freising	2.595	4	ja	keine relevanten Rückstände, die nicht kurzfristig abgebaut werden können	19.09.2019
Landkreis Freyung-Grafenau	1.628	4 (+1 Veterinärin)	nein	604 von 1.367 Kontrollen	2018
Landkreis Fürstenfeldbruck	2.267	5	nein	kann nicht beziffert werden	02.10.2019
Landkreis Fürth	1.423	3	ja	keine Rückstände	12.09.2019

²⁶ Einschätzung von foodwatch auf Basis mehrfacher öffentlicher Klagen über Personalmangel, siehe Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/ebersberg-lebensmittelueberwachung-am-limit-1.2924263> und <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/na-mahlzeit-lebensmittelkontrolleure-total-ueberlastet-1.3642148>

²⁷ Die Frage, ob die Soll-Kontrollfrequenzen eingehalten werden können, beantwortete der Landkreis Erding mit „weitgehend“, die Kontrollrückstände seien „geringfügig“. Da es sich bei beiden um äußerst dehnbare Begriffe handelt und der Landkreis keine konkreteren Angaben machte, hat foodwatch auf eine Wertung verzichtet.

Kommune	Zahl der Lebensmittelbetriebe (2018)	FTE* Lebensmittelkontrollleure (2018)	Wird Vorgabe für Kontrollfrequenz eingehalten?	Angaben zu Kontrollrückständen	Stand der Angaben zu Kontrollrückständen
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	3.015	3,6	Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.		
Landkreis Günzburg	2.337	3,2	ja	keine	2018
Landkreis Haßberge	2.276	2,6	nein	1.194	25.09.2019
Landkreis Hof	1.443	5	nein	171 bei Vereinsheimen und "kleinsten Betrieben"	29.10.2019
Landkreis Kelheim	1.695	4	ja	kein Rückstand	September 2019
Landkreis Kitzingen	2.716	5	nein	kann derzeit nicht beziffert werden	27.09.2019
Landkreis Kronach	2.239	4	ja	k.A.	19.09.2019
Landkreis Kulmbach	1.150	4	nein	k.A.	23.09.2019
Landkreis Landsberg am Lech	2.090	3,8	nein	kann nicht beziffert werden	23.09.2019
Landkreis Landshut	1.612	4	nein	322 von 1.123 Kontrollen	2018
Landkreis Lichtenfels	1.242	3	nein	8% der Betriebe	24.09.2019
Landkreis Lindau (Bodensee)	1.471	2,7	nein ²⁸	keine genaue Angabe möglich	2018
Landkreis Main-Spessart	2.045	4,8	nein	kann nicht zuverlässig beziffert werden	22.10.2019
Landkreis Miesbach	2.109	5	nein	Höhe nicht ermittelbar	22.10.2019
Landkreis Miltenberg	2.133	4,75	nein ²⁹	keine genaue Angabe möglich	2018
Landkreis Mühldorf am Inn	2.816	3,6	Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.		
Landkreis München	5.997	7 bzw. ab 11/2018: 9	nein	nicht beziffert	17.09.2019

²⁸ Einschätzung foodwatch auf der Grundlage statistischer Berechnung nach den Angaben des Landkreises.

²⁹ Einschätzung foodwatch auf der Grundlage statistischer Berechnung nach den Angaben des Landkreises.

Kommune	Zahl der Lebensmittelbetriebe (2018)	FTE* Lebensmittelkontrollleure (2018)	Wird Vorgabe für Kontrollfrequenz eingehalten?	Angaben zu Kontrollrückständen	Stand der Angaben zu Kontrollrückständen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2.563	3,1	nein	Rückstand nicht bezifferbar	20.09.2019
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	1.706	5	ja	kein "nennenswerter" Rückstand	16.09.2019
Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	2.239	2,1	<i>Der Landkreis verweigerte die Auskunft, weil die angefragte Information nicht vorhanden sei – die Behörde sieht sich nicht im Stande, für irgendeinen Zeitpunkt in den vergangenen Jahren anzugeben, ob sie ihre Vorgaben für die Kontrollfrequenz einhält oder nicht. Eine Überprüfung auf Einhaltung der Vorschriften findet demnach offenbar nicht statt.</i>		
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	<i>Die Anfragen von foodwatch wurden weder beantwortet noch überhaupt beschieden. Stattdessen erhielt foodwatch jeweils nur die automatische Antwort mit dem Hinweis: "Ihre Nachricht ist eingegangen und wird bearbeitet." Wurde sie aber nicht – eine rechtswidrige Verweigerung bei der Bearbeitung von VIG-Anträgen.</i>				
Landkreis Neu-Ulm	2.213	4,75	<i>Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Nürnberger Land	2.266	7	<i>Die Einhaltung von Vorgaben der einschlägigen Verwaltungsvorschrift spielt auch im Landkreis Nürnberger Land offenbar keine Rolle: Auch auf mehrfache Nachfrage behauptete die Behörde, die maßgeblichen Informationen nicht vorliegen zu haben. Die letzte VIG-Anfrage von foodwatch blieb gänzlich unbeantwortet – auch dies ist nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Oberallgäu	3.131	5	nein	17% (530 von 3.130 Kontrollen)	23.09.2019
Landkreis Ostallgäu	2.116	Auskunft verweigert	<i>Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Passau	4.016	6	nein	914 Kontrollen Rückstand (zum Vergleich: 2018 wurden 449 Plankontrollen durchgeführt)	05.11.2019
Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm	3.346	2,9	nein	aktueller Rückstand; 2,19 % der Betriebe; 2018 wurden 1.372 von erforderlichen 2.445 Kontrollen durchgeführt	18.09.2019/ 2018
Landkreis Regen	2.792	2,42	nein	918 Kontrollen	31.08.2019
Landkreis Regensburg	3.274	4,75	nein	312 Kontrollen	16.09.2019
Landkreis Rhön-Grabfeld	1.467	3	nein	80 von 673 Kontrollen	2018
Landkreis Rosenheim	3.048	6,3	nein	320 Betriebe (ca. 10%)	März 2019

Kommune	Zahl der Lebensmittelbetriebe (2018)	FTE* Lebensmittelkontrolleure (2018)	Wird Vorgabe für Kontrollfrequenz eingehalten?	Angaben zu Kontrollrückständen	Stand der Angaben zu Kontrollrückständen
Landkreis Roth	2.072	4 (seit 5/2018), davor 5	ja	keine	04.09.2019
Landkreis Rottal-Inn	3.625	5	nein	138 von 1.167	2018
Landkreis Schwandorf	4.895	4,5	nein	ca. 19%	01.10.2019
Landkreis Schweinfurt	1.376	4 Stellen	nein	231 von 1.376 Betrieben	30.09.2019
Landkreis Starnberg	1.761	3	nein	718 von 1.839 Betrieben	02.10.2019
Landkreis Straubing-Bogen	ca. 1.300	4	nein	nicht genau bezifferbar	07.10.2019
Landkreis Tirschenreuth	1.346	4	<i>Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Traunstein	3.507	5,25	nein	ca. 35% Rückstand – Soll 2018: 1.443 / Ist 2018: 939 (Plankontrollen)	2018
Landkreis Unterallgäu	2.530	5	nein	459 Betriebe	Jahr 2018
Landkreis Weilheim-Schongau	2.314	3	nein	178	01.10.2019
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	2.762	4	<i>Der Landkreis verweigerte zunächst eine Auskunft zu den Soll-Zahlen; ein anderslautender Verbraucherinformationsantrag von foodwatch im September blieb gänzlich unbeantwortet und unbeschieden – nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig.</i>		
Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge	1.121	3	nein	ca. 33%	26.09.2019
Landkreis Würzburg	2.653	4,4	nein	nicht zuverlässig zu beziffern	01.10.2019
Stadt Amberg	770	3	ja	keine Rückstände	17.09.2019
Stadt Ansbach	704	2,5	ja	vorübergehend 45 Kontrollen	25.09.2019
Stadt Aschaffenburg	1.326	3	grundsätzlich ja	27 Betriebe	17.10.2019
Stadt Augsburg	3.751	11,5	nein	251 von 4.265 Betrieben	Ende Juni 2019
Stadt Bamberg	1.380	2	nein (2018), künftig voraussichtlich ja ³⁰	498 (Soll-Erfüllung in 2018 nur bei knapp über 50 %)	19.09.2019/ 2018

³⁰ Die Stadt Bamberg geht aufgrund einer personellen Aufstockung in den vergangenen Jahren davon aus, dass nach Abarbeitung von Rückständen aus der Vergangenheit die vorgegebenen Kontrollfrequenzen künftig eingehalten werden können. 2018 wurden 310 von 590 vorgeschriebenen Plankontrollen durchgeführt (53 %).

Kommune	Zahl der Lebensmittelbetriebe (2018)	FTE* Lebensmittelkontrolleure (2018)	Wird Vorgabe für Kontrollfrequenz eingehalten?	Angaben zu Kontrollrückständen	Stand der Angaben zu Kontrollrückständen
Stadt Bayreuth	832	2 (ab 9/2019: 3)	nein (2018), seit September 2019: ja	ca. 31%	08.10.2019
Stadt Coburg	927	1-7/'18: 2 8-9/'18: 1 seit 10/2018: 2,5	nein ³¹	k.A.	2018
Stadt Erlangen	1.436	4 Stellen (3,5 besetzt)	nein	413	06.09.2019
Stadt Fürth	1.817	4	ja	keine Rückstände	17.09.2019
Stadt Hof	772	3	ja	keine Rückstände	04.09.2019
Stadt Ingolstadt	1.901	5,3	nein	nicht exakt bezifferbar	2018
Stadt Kaufbeuren	671	2	ja ³²	-	2018
Stadt Kempten (Allgäu)	837	3 (seit 6/2018), davor 2	ja	keine Rückstände	25.09.2019
Stadt Landshut	1.130	2,55	ja	(Kontrollrückstände bestehen allenfalls für kurze Zeiträume und werden kurzfristig abgearbeitet)	13.09.2019
Stadt Memmingen	623	2	ja	keine Rückstände	18.09.2019
Stadt Nürnberg	7.472	11	derzeit: nein; bei Soll-Personalstärke ja	8%	18.09.2019
Stadt Passau	<i>Die erste foodwatch-Anfrage blieb gänzlich unbeantwortet. Auf die zweite Anfrage vom September 2019 verweigerte die Stadt eine Auskunft - unter Verweis auf ein Schreiben des Ministeriums vom Mai, das schon allein zeitlich keinen Bezug zu der Anfrage nehmen konnte – auch dies ein rechtswidriger Umgang mit Auskunftsansprüchen.</i>				
Stadt Regensburg	1.681	7	grundsätzlich ja	nicht bezifferbar	01.10.2019
Stadt Rosenheim	1.203	3	nein	261 von 702 Kontrollen	2018
Stadt Schwabach	354	2	nein	knapp 10%	2018
Stadt Schweinfurt	1.238	2	ja	vorübergehend 78 Betriebe	16.09.2019
Stadt Straubing	1.177	2	nein	knapp 4%	2018
Stadt Weiden in der Oberpfalz	678	2	nein ³³	nicht genau bezifferbar	2018
Stadt Würzburg	1.856	4	nein	31 % (836 von 2.670 Betriebe)	30.09.2019

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

³¹ Einschätzung foodwatch auf der Grundlage statistischer Berechnung nach den Angaben der Stadt

³² Auf die zweite VIG-Anfrage hin verweigerte die Stadt die Auskunft und wollte keine Aussage darüber treffen, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Zugunsten der Behörde geht foodwatch davon aus, dass die zunächst auf die erste Anfrage hin gemachten Angaben zuverlässig sind, nach denen die Soll-Zahl der Plankontrollen in 2018 signifikant überschritten wurde.

³³ Einschätzung foodwatch auf der Grundlage statistischer Berechnung nach den Angaben der Stadt

Gesamtüberblick Bayern

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamt-bewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	
Bayern	96	21 (erfüllt)	57 (nicht erfüllt)			18	75 bis < 95% ³⁴	

³⁴ Für Bayern liegen nicht für alle Ämter aussagekräftige Werte vor. Der Bereich ist eine Einschätzung von foodwatch auf Basis der übermittelten, konkreteren Daten von ca. 70 Behörden aus Bayern.

Berlin

Auskunftserteilung

Alle Behörden haben Auskunft erteilt, nicht alle jedoch ohne Nachfragen und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist. Am längsten dauerte es im **Bezirk Lichtenberg**.

Bewertung der Situation

Die personelle Ausstattung der Lebensmittelkontrollbehörden in Berlin ist katastrophal schlecht. Sämtliche Bezirke schafften es 2018 noch nicht einmal annähernd, die vorgegebene Zahl von Betriebskontrollen durchzuführen; eine Soll-Erfüllungsquote von als 70 Prozent erreichte kein einziger Bezirk, 7 der 12 Ämter erfüllten noch nicht einmal die Hälfte ihrer Vorgaben. Geradezu abenteuerlich schlechte Werte meldeten die **Bezirke Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg** und **Lichtenberg**, positiv herausstechen konnte kein einziger Bezirk. Daher liegt auch berlinweit die Soll-Erfüllungsquote bei knapp unter 50 Prozent. Mangels Personal kann der Verbraucherschutz in der Hauptstadt nicht in dem vorgegebenen Maße gewährleistet werden. Die Bezirksbürgermeister müssen dringend für Abhilfe sorgen – ein solches politisches Versagen auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten, des grotesk überlasteten Kontrollpersonals und der Qualitätsbetriebe ist niemandem zu erklären. Die derzeitige Situation in Berlin hat mehr mit „Wildem Westen“ als mit einem Rechtsstaat zu tun.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Bezirk	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Charlottenburg-Wilmersdorf	16.04.2019	22.05.2019	6.324	Auskunft verweigert	7.741	2.719	35%
Friedrichshain-Kreuzberg	16.04.2019	07.06.2019	5.300	7	7.663	2.892	38%
Lichtenberg	16.04.2019	16.07.2019	2.462	4,9	3.120	1.208	39%
Marzahn-Hellersdorf	16.04.2019	03.05.2019	3.040	5	4.424	2.078	47%
Mitte	16.04.2019	16.05.2019	7.680	13,64 (davon 12,64 besetzt)	8.189	4.912	60%
Neukölln	16.04.2019	21.05.2019	4.621	8	4.108	2.053	50%
Pankow	16.04.2019	23.04.2019	7.306	11	12.523	7.128	57%
Reinickendorf	16.04.2019	11.06.2019/ 17.06.2019	3.706	4	2.800	1.947	70%
Spandau	16.04.2019	24.04.2019	2.675	4,75 (April bis Sept. 2018 nur 3,75)	3.094	813	26%
Steglitz-Zehlendorf	16.04.2019	18.06.2019	3.500	5	4.300	2.564	60%

Bezirk	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Tempelhof-Schöneberg	16.04.2019	03.05.2019	5.344	keine Angabe	2.300	1.040	45%
Treptow-Köpenick	16.04.2019	18.06.2019	3.769	6	6.137	3.094	50%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Berlin

	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamtbewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		Sonstige
Berlin	12	0	0	0	0	5	7	-	unter 50%

Brandenburg

Auskunftserteilung

Mit Ausnahme von zwei Behörden haben alle brandenburgischen Ämter die angefragten Angaben gemacht, die meisten vergleichsweise schnell. Länger dauerte es im **Kreis Havelland**, der für die Auskunft knapp vier Monate benötigte und die gesetzliche Frist (ein Monat) damit deutlich überschritt. Der **Landkreis Oberhavel** beschränkte sich auf Teilangaben und verweigerte die Auskunft über das Soll der Plankontrollen. foodwatch hat nach einem ebenfalls abgewiesenen Widerspruch mittlerweile Klage eingereicht, über die noch nicht entschieden ist.

Eklatant gegen Recht verstieß der **Landkreis Uckermark**. Unter Berufung auf durch obere Gerichte längst widerlegte Rechtsauffassungen lehnte er jegliche Auskunft ab; erst zweieinhalb Monate nach Ablauf der gesetzlichen Frist und nach Androhung einer Untätigkeitsklage war er überhaupt zur Übersendung eines Bescheids zu bewegen – dieser fiel ablehnend aus. Auch eine Gebührendrohung erfolgte rechtswidrig. Da sich die Verantwortlichen in Uckermark auch bei anderen Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz nach Auffassung von foodwatch rechtswidrig verhalten, legten wir nicht nur Widerspruch ein, sondern auch Aufsichtsbeschwerde bei der Landrätin und beim brandenburgischen Verbraucherschutzminister Stefan Ludwig. Dies führte schließlich dazu, dass foodwatch die erfragten Auskünfte doch noch erhielt.

Bewertung der Situation

Die Lage in den brandenburgischen Ämtern ist sehr heterogen – aber nicht gut. Allein die **Stadt Brandenburg an der Havel** schafft es nach eigenen Angaben, ihr Soll einigermaßen zu erfüllen; weitere Kommunen liegen knapp darunter. Insgesamt ist im Land Brandenburg die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden zu gering, um ihren Aufgaben in angemessenem Umfang nachzugehen. Besonders gravierend ist der Mangel in den **Landkreisen Märkisch-Oderland** und **Ostprignitz-Ruppin** sowie in der **Stadt Frankfurt (Oder)**, die meldeten, dass sie noch nicht einmal die Hälfte der vorgeschriebenen Kontrollen in Lebensmittelbetrieben durchführen können. Landesweit fand 2018 gut ein Viertel der vorgeschriebenen Betriebskontrollen nicht statt.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Barnim	16.04.2019	14.05.2019	2.020	4,74	2.012	1.903	95%
Landkreis Dahme-Spreewald	16.04.2019	27.06.2019	2.780	7,675	3.284	3.008	92%

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Elbe-Elster	16.04.2019	15.05.2019	2.055	Auskunft verweigert	2.200	1.552	71%
Landkreis Havelland	16.04.2019	07.08.2019	1.718	6	1.588	1.210	76%
Landkreis Märkisch-Oderland	16.04.2019	29.05.2019	2.223	5,44 (davon 3,83 aktiv)	2.574	1.241	48%
Landkreis Oberhavel	16.04.2019	27.05.2019	3.009	Auskunft verweigert ³⁵		1.360	k.A. ³⁵
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	16.04.2019	04.06.2019	1.832	4,59 (+1 Chemiker + 1,75 Tierärzte)	3.002	2.287	76%
Landkreis Oder-Spree	16.04.2019	01.07.2019	2.761 zu überwachende Betriebe	6 Kontrolleure, 1 angehender Kontrolleur (+ 1 Tierärztin, 1-2,5 Stellen Sachbearbeitung, 1 Chemikerin ab 12/2018)	2.034	1.508	74%
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	16.04.2019	17.05.2019/22.07.2019	2.533 ³⁶	3,45 (ausgeschriebene Stellen konnten z.T. nicht besetzt werden)	2.104 ³⁶	489	23% ³⁶
Landkreis Potsdam-Mittelmark	16.04.2019	23.04.2019	2.370	6 Vollzeit + 2 Teilzeitstellen	2.597	1.992	77%
Landkreis Prignitz	16.04.2019	06.05.2019	1.620	3,85	1.146	998	87%
Landkreis Spree-Neiße + Stadt Cottbus	16.04.2019	06.06.2019	2.720	8,95	ca. 2.850	2.548	~89%
Landkreis Teltow-Fläming	16.04.2019	18.04.2019	1.953	5,725 + 0,875 Tierärzte/-innen + 0,937 Sachverständige	2.850	1.903	67%
Landkreis Uckermark	16.04.2019	09.09.2019 ³⁷	2.226	8	2.350	1.987	85%
Stadt Brandenburg an der Havel	16.04.2019	09.07.2019	934	4	1.650 ³⁸	1.626	99% ³⁸
Stadt Frankfurt (Oder)	16.04.2019	02.05.2019	1.048	3	982	323	33%
Stadt Potsdam	16.04.2019	18.06.2019	1.820	Auskunft verweigert	2.187	1.590	73%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

³⁵ Abgesehen von einer Teilauskunft verweigerte der Landkreis die Auskunft; eine Quote konnte nicht berechnet werden. Auch ein Widerspruch vom 5.6.2019 wurde am 30.8.2019 zurückgewiesen. Dagegen reichte foodwatch beim Verwaltungsgericht Potsdam Klage ein.

³⁶ Angaben für Betriebszahlen und Plankontrollen-Soll zum Stichtag 10.7.2019. Die Erfüllungsquote wurde mit diesen Zahlen im Abgleich zu den Ist-Angaben von 2018 berechnet und stellt insofern eine statistische Näherung dar.

³⁷ Auskunft erfolgte erst nach Aufsichtsbeschwerde beim verantwortlichen Landesministerium.

³⁸ Laut Stadt Brandenburg ist die Soll-Berechnung auf Basis einer „mittleren Risikoeinstufung“ der Betriebe erfolgt. Es ist nach Auffassung von foodwatch insofern nicht auszuschließen, dass das Soll bei zugrunde gelegter tatsächlicher Risikoeinstufung davon abweicht. Dies ließ sich in Abstimmung mit der Stadt nicht abschließend klären.

Gesamtüberblick Brandenburg

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamt-bewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Brandenburg	17	0	1	4	4	4	3	1 ³⁹	50 bis < 75%

³⁹ Eine Behörde – der Landkreis Oberhavel – lehnte eine Auskunft ab. foodwatch hat dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam eingereicht, über die bis Redaktionsschluss dieses Reports noch nicht entschieden ist.

Bremen

Auskunftserteilung

Aus Bremen, wo die Lebensmittelüberwachung für die Hansestadt (einschließlich Bremerhaven) in einer einzigen Behörde gebündelt ist, erhielt foodwatch die Angaben problemlos und deutlich vor Ablauf der Frist. Auch eine Nachfrage wurde schnell geklärt – vorbildlich.

Bewertung der Situation

Ein anderes Bild zeigt sich bei der personellen Ausstattung: Diese ist desaströs. Den eigenen Angaben zufolge kann der Stadtstaat weniger als die Hälfte der vorgegebenen Betriebskontrollen absolvieren. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018 / Gesamtüberblick Bremen

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Bremen (einschließlich Bremerhaven)	16.04.2019	09.05.2019	7.564	15,5	7.523	3.593	48%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Hamburg

Auskunftserteilung

foodwatch fragte bei den für die Lebensmittelkontrollen zuständigen Bezirken der Hansestadt an – und erhielt die Antwort mit Ablauf der Frist von der Stadtverwaltung. Die gewünschte Aufschlüsselung für die einzelnen Bezirke folgte auf Nachfrage wenig später.

Bewertung der Situation

Auch in Hamburg erfüllen die meisten Bezirke ihr Soll bei den Betriebskontrollen nicht. Die personelle Ausstattung ist jedoch deutlich besser als in anderen Bundesländern. Es gibt keine Ausreißer nach ganz unten, alle Bezirke schaffen den Angaben der Hansestadt zufolge mehr als 80 Prozent ihres Solls. Das sind zwar noch lange keine 100 Prozent, weshalb auch in Hamburg personell nachgesteuert werden muss. 2018 fiel in Hamburg jede zehnte vorgegebene Plankontrolle aus. Damit ist Nachholbedarf gegeben, aber weniger drastisch als andernorts.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Bezirk	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Bezirk Altona	16.04.2019	03.06.2019	2.664	6,3	2.528	2.119	84%
Bezirk Bergedorf	16.04.2019	03.06.2019	1.323	4,7	1.202	1.018	85%
Bezirk Eimsbüttel	16.04.2019	03.06.2019	2.188	4,9	1.751	1.603	92%
Bezirk Hamburg-Mitte	16.04.2019	03.06.2019	4.384	7,7	3.379	2.865	85%
Bezirk Hamburg-Nord	16.04.2019	03.06.2019	2.598	6,4	2.897	2.885	100%
Bezirk Harburg	16.04.2019	03.06.2019	1.385	4,9	1.656	1.368	83%
Bezirk Wandsbek	16.04.2019	03.06.2019	2.663	5,6	1.817	1.818	100%
Hansestadt Hamburg gesamt ⁴⁰		17.05.2019	17.205	40,5 Lebensmittelkontrolleure (insg. 68,71 Stellen über alle Berufsgruppen)	15.230	13.676	90%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

⁴⁰ Die Hansestadt Hamburg übermittelte auch Gesamtwerte über alle Bezirksbehörden hinweg, die hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt werden.

Gesamtüberblick Hamburg

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamt-bewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Hamburg	7	2	0	1	4	0	0	-	85 bis < 95%

Hessen

Auskunftserteilung

In Hessen war die Zahl der Kommunen, die eine Auskunft ganz oder teilweise verweigerten, mit am größten – für foodwatch unverständlich, zumal zahlreiche Behörden bundesweit problem- und formlos binnen weniger Tage Transparenz schafften. Zu den Verweigerern gehörten die **Kreise Offenbach, Gießen, Kassel, der Odenwaldkreis, der Main-Kinzig-Kreis, der Vogelsbergkreis** sowie die **Stadt Kassel**.

Beim **Kreis Offenbach** waren schließlich ein Widerspruch und eine Aufsichtsbeschwerde bei der hessischen Verbraucherschutzministerin Priska Hinz erforderlich, um doch noch eine Auskunft zu erhalten. Im Zuge der Aufsichtsbeschwerde hatte sich das vom Ministerium eingeschaltete Regierungspräsidium Darmstadt als direkte Fachaufsicht positiv eingelassen und auf den unwilligen Kreis eingewirkt. Dies brachte wohl auch den **Odenwaldkreis** zu einer Meinungsänderung. Dieser hatte sich so lange unter Missachtung des Verbraucherinformationsgesetzes totgestellt – doch weil auch hier das Regierungspräsidium Darmstadt die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist und foodwatch zudem juristische Schritte androhte, kam schließlich doch noch eine Antwort. Auch der **Vogelsbergkreis** erteilte erst nach einem Widerspruchsverfahren Auskunft. Manche Behörden wie die **Stadt Darmstadt** und der **Landkreis Darmstadt-Dieburg** wollten einen Teil der Angaben nur gegen Gebühr machen – foodwatch verzichtete darauf, auch wenn wir begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gebühren haben.

Wo hessische Behörden wesentliche Auskünfte trotz aller Bemühungen von foodwatch ablehnten, konnten wir zum Teil auf öffentliche Quellen (Internetseiten der Kommunen, Haushaltspläne) zurückgreifen. Hier beziehen sich Angaben jedoch i.d.R. auf das Jahr 2017 statt auf 2018.

Insgesamt sind die Informationsfreiheitsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Hessen deutlich schwächer ausgeprägt als in anderen Ländern: Einige Behörden vertraten veraltete oder offenkundig falsche Rechtsauffassungen zum Verbraucherinformationsgesetz (VIG), die allgemeinen Informationsrechte sind in Hessen zudem weitgehend außer Kraft gesetzt – es bleibt nämlich den Kommunen selbst überlassen, ob sie die Auskunftsrechte gemäß einem Landes-Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gewähren wollen. In der Regel tun sie dies nicht. Hier besteht Reformbedarf. foodwatch würde es begrüßen, wenn dies wie auch die mangelnde Bereitschaft vieler hessischer Kommunen zur Transparenz Gegenstand von Bürger- und Medienanfragen sowie landes- und kommunalpolitischen Diskussionen würde.

Bewertung der Situation

Insgesamt fehlt es der hessischen Lebensmittelüberwachung deutlich an Personal: Landesweit gesehen fallen fast 3 von 10 eigentlich vorgeschriebenen Betriebskontrollen aus. Auf Ebene der einzelnen Behörden ist alles dabei: Von positiven Beispielen, in denen das Soll für die planmäßigen Routinekontrollen nach eigenen Angaben in 2018 erfüllt wurde (**Schwalm-Eder-, Werra-**

Meißner- und Wetteraukreis sowie **Kreis Offenbach**) bis hin zu absolut mangelhaften Situationen in jenen Kommunen, die weniger als die Hälfte ihrer Vorgaben für die Plankontrollen umsetzte (**Kreis Bergstraße, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Odenwaldkreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Darmstadt**). Das durch den Listerien-Skandal um den Wurstfabrikanten Wilke im Oktober 2019 zu trauriger Berühmtheit gelangte Veterinäramt des Landkreises Waldeck-Frankenberg ist also alles andere als ein Einzelfall: Offenbar hat sich in Hessen niemand so recht darum gekümmert, ob die Behörden ihre Vorgaben einhalten oder nicht. Verbraucherschutzministerin Priska Hinz als oberste Fachaufseherin muss dringend einschreiten – wie auch beim haarsträubend gesetzeswidrigen Umgang vieler Ämter mit verbrieften Verbraucherinformationsrechten.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Hochtaunuskreis	16.04.2019	10.07.2019	2.523 ⁴¹	5 ⁴¹	2.502 ⁴¹	2.329 ⁴¹	93% ⁴¹
Kreis Bergstraße	16.04.2019	16.08.2019	4.494	5	3.015	1.455	48%
Kreis Offenbach	16.04.2019	30.09.2019 ⁴²	keine Angaben		1.708	2.141 ⁴³	125% ⁴³
Lahn-Dill-Kreis	16.04.2019	29.05.2019	2.085	5	1.473	853	58%
Landeshauptstadt Wiesbaden	16.04.2019	22.05.2019	2.885	6	2.716	2.318	85%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	16.04.2019	17.07.2019	Auskunft nur gegen Gebühr		1.756	1.041	59%
Landkreis Fulda	16.04.2019	09.08.2019	3.574	7	2.277	1.715	75%
Landkreis Gießen	16.04.2019	11.06.2019/ 13.08.2019/ 02.09.2019	2.422 ⁴⁴	Auskunft verweigert		2.237 ⁴⁵	100% ⁴⁴
Landkreis Groß-Gerau	16.04.2019	15.07.2019	2.330 mit Risikoeinstufung	5 (vorübergehend 07-09/2018: 6)	1.678	1.572	94%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	16.04.2019	22.05.2019	2.159	4,77	1.367	1.225	90%

⁴¹ Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2017. Für 2018 konnte der Kreis zunächst keine Angaben machen, da er sich „in einer intensiven Phase der Datenbereinigung“ befinde. Angaben für 2018 sollten, sobald sie vorliegen, nachgereicht werden – bis zum Redaktionsschluss erhielt foodwatch dazu keine weitere Nachricht.

⁴² Gegen die Auskunftsverweigerung des Kreises Offenbach legte foodwatch Widerspruch ein. Da die Anfrage nach unserer Auffassung nicht rechtmäßig bearbeitet wurde, reichten wir zudem Aufsichtsbeschwerde ein, worauf eine positive Rückmeldung des zuständigen Regierungspräsidiums Darmstadt erfolgte. Schließlich wurde am 30.9.2019 doch noch eine Teilauskunft erteilt.

⁴³ Der Kreis erklärte die signifikante Übererfüllung des Solls damit, dass 2018 die aus personellen Gründen entstandenen Rückstände aus dem Vorjahr mit abgearbeitet wurden.

⁴⁴ Abgesehen von der Zahl der durchgeführten Routinekontrollen verweigerte der Landkreis alle Auskünfte. Die Betriebszahlen und die Soll-Erfüllungsquote sind daher dem Haushaltsplan 2019 entnommen und beziehen sich auf das Jahr 2017. Die angebliche 100%-Soll-Erfüllungsquote ist für foodwatch nicht nachvollziehbar, da der Landkreis selbst die Angabe der dieser Quotenberechnung zugrunde gelegten absoluten Soll-Zahl verweigerte und auf Nachfragen schließlich nicht mehr reagierte. Dass die angegebene Soll-Erfüllungsquote für mehrere Jahre in Folge exakt bei 100% lag, ist zumindest ungewöhnlich – die für eine Überprüfung nötige Transparenz wollte die Behörde jedoch nicht schaffen.

⁴⁵ Angabe bezieht sich auf 2017.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Kassel	16.04.2019	keine ⁴⁶	Auskunft verweigert	6 ⁴⁷	1.654 ⁴⁷	1.586 ⁴⁷	96% ⁴⁷
Landkreis Limburg-Weilburg	16.04.2019	24.06.2019	2.385	5	1.378	1.105	80%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	16.04.2019	03.06.2019	2.027	6 (nicht alle durchgehend besetzt)	1.707	1.554	91%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	16.04.2019	24.05.2019	2.895	3,15	2.294	1.145	50%
Main-Kinzig-Kreis	16.04.2019	13.09.2019 ⁴⁸	Auskunft verweigert		4.234	2.234	53%
Main-Taunus-Kreis	16.04.2019	13.08.2019	1.946	3,6	1.538	747	49%
Odenwaldkreis	16.04.2019	23.09.2019 ⁴⁹	Auskunft verweigert		1.286	375	29%
Rheingau-Taunus-Kreis	16.04.2019	17.04.2019	1.846	3,25	1.595	1.189	75%
Schwalm-Eder-Kreis	16.04.2019	07.06.2019	2.231	6,4	1.366	1.374	101%
Stadt Darmstadt	16.04.2019	24.07.2019	2.446 (Betriebe ges.)	Auskunft nur gegen Gebühr	keine präzisen Angaben ⁵⁰		<50% ⁵⁰
Stadt Frankfurt am Main	16.04.2019	25.06.2019	7.316	16 Personen (davon 3 Fortzubildende und 4 Teilzeit)	6.950	3.657	53%
Stadt Kassel	16.04.2019	keine ⁵¹	Auskunft verweigert				85% ⁵²
Stadt Offenbach am Main	16.04.2019	26.06.2019	ca. 1.340	2 Vollzeit und 1 LMK mit 35 h	ca. 700	ca. 430	~61%
Vogelsbergkreis	16.04.2019	11.06.2019/ 25.10.2019 ⁵³	Auskunft verweigert	3 ⁵⁴	1.234	981	79%
Werra-Meißner-Kreis	16.04.2019	06.06.2019	1.813	4	985	1.051	107%
Wetteraukreis	16.04.2019	04.06.2019	4.063	6	1.941	2.022	104%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

⁴⁶ Der Landkreis beschränkte sich auf einen Verweis auf die im Haushaltsplan veröffentlichten Angaben für 2017, die konkret angefragten Auskünfte für 2018 wurden allesamt verweigert.

⁴⁷ Die Angaben sind dem Haushaltsplan 2019 entnommen und beziehen sich auf das Jahr 2017.

⁴⁸ Anfrage wurde nach massiver Überschreitung der gesetzlichen Frist erst nach Androhung einer Unterlassungsklage und nach Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde gegen eine andere Behörde im selben Regierungsbezirk beschieden und teilweise beantwortet.

⁴⁹ Der Odenwaldkreis reagierte zunächst überhaupt nicht. Auch auf mehrfache schriftliche und telefonische Nachfragen erfolgten weder Auskunft noch Bescheid – das ist nicht nur intransparent, sondern auch klar rechtswidrig. Erst unter Androhung von juristischen Schritten und nachdem sich das auch für den Odenwaldkreis zuständige Regierungspräsidium Darmstadt in eine Aufsichtsbeschwerde im Falle einer anderen Kommune eingeklinkt hatte, kam schließlich doch noch eine Teilauskunft.

⁵⁰ Die Stadt Darmstadt nannte nur Betriebszahlen und zugehörige Risikokategorien. Aus diesen ließ sich als statistische Näherung eine Soll-Erfüllungsquote berechnen, die für 2018 bei sehr weit unter 50 Prozent lag. foodwatch spiegelte die Berechnung an die Behörde zurück mit der Bitte um Korrektur, falls nötig – eine Korrektur erfolgte nicht. Weitere Nachfragen wurden nicht beantwortet.

⁵¹ Die Stadt Kassel lehnte eine Auskunft ab, da nach ihrer Auffassung kein Informationsanspruch bestehe. Dies teilt foodwatch nicht.

⁵² Quote ist dem Haushaltsplan 2019 entnommen und bezieht sich auf das Jahr 2017. foodwatch kann die Angabe nicht weiter nachvollziehen. Eine Auskunft auf mehrere konkrete Anfragen verweigerte die Stadt Kassel – nach Einschätzung von foodwatch unzulässigerweise.

⁵³ Bis auf die Zahl der durchgeführten Plankontrollen hat der Vogelsbergkreis alle Auskünfte zunächst verweigert. Nach dem von foodwatch eingelegten Widerspruch reichte das Veterinäramt schließlich Ende Oktober noch die Soll-Zahl nach.

⁵⁴ lt. Website des Kreises

Gesamtüberblick Hessen

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...							Gesamt-bewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	unklar	
Hessen	26	5 ⁵⁵	1	6	3	6	5	-	50 bis < 75%

⁵⁵ Der hier eingeordnete Landkreis Gießen weist für mehrere Jahre in Folge eine Soll-Erfüllung von exakt 100 Prozent auf, war jedoch nicht bereit, die dahinter stehenden absoluten Zahlen für diese ungewöhnlich regelmäßigen, exakten Punktländungen zu nennen. foodwatch kann die Angabe insofern nicht näher nachvollziehen.

Mecklenburg-Vorpommern

Auskunftserteilung

Teilweise übermittelten Behörden in Mecklenburg-Vorpommern ihre Auskünfte bereits nach zwei Tagen (**Landkreise Rostock** und **Vorpommern-Greifswald**). Insgesamt lief die Anfrage hier weitgehend unkompliziert, nur die **Stadt Rostock** und der **Landkreis Ludwigslust-Parchim (im Verbund mit Schwerin)** überzogen die Frist. Die **Hansestadt Rostock** machte dann als einzige größere Schwierigkeiten: Eine Antwort ging zunächst an der Fragestellung vorbei, eine andere Antwort wurde gänzlich verweigert – und auf Nachfragen stellte sich die Behörde monatelang tot. Als ein Verantwortlicher telefonisch zumindest aussagte, dass Rostock von einem Kontrolldefizit in nicht näher spezifizierter Größenordnung ausgeht, ließ es foodwatch schließlich damit bewenden. Klar ist: Ein solcher Umgang mit gesetzlichen Auskunftsansprüchen ist inakzeptabel – zum Glück aber die Ausnahme in Mecklenburg-Vorpommern.

Bewertung der Situation

Gut oder sehr gut aufgestellt ist keine der mecklenburg-vorpommerschen Lebensmittelkontrollbehörden. Keine erfüllt ihr Soll ganz, die Quoten lagen 2018 zwischen 60 und 90 Prozent – zu wenig, um es dabei zu belassen, auch wenn es keine Ausreißer nach ganz unten gab. Landesweit gesehen fiel 2018 jede vierte vorgeschriebene Plankontrolle in Lebensmittelbetrieben aus, weil es an Personal fehlt (berechnet ohne die Hansestadt Rostock, die hier entscheidende Angaben verweigerte).

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Hansestadt Rostock	16.04.2019	12.06.2019/ 04.09.2019	3.179	7,8	Auskunft verweigert	2.127	67,56%
Landkreis Ludwigslust-Parchim + Landeshauptstadt Schwerin	16.04.2019	26.06.2019	3.893	11,525	2.597	1.997	77%
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	16.04.2019	02.05.2019	4.904 (inkl. 557 Urproduktion)	15 (+ 5 Amts- tierärzte)	4.722	4.249	90%
Landkreis Nordwestmecklenburg	16.04.2019	03.05.2019	1.921	7,92	1.970	1.532	78%
Landkreis Rostock	16.04.2019	18.04.2019	2.976	9	2.710	2.119	78%

⁵⁶ Die Stadt bestätigte gegenüber foodwatch ein Kontrolldefizit, verweigerte jedoch eine genauere Angabe.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Vorpommern-Greifswald	16.04.2019	18.04.2019	3.554	10	4.534	3.462	76%
Landkreis Vorpommern-Rügen	16.04.2019	26.04.2019	5.265	12 zzgl. 4,8 Amtstierärzte/-innen	6.136	3.759	61%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Mecklenburg-Vorpommern

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamtbewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Mecklenburg-Vorpommern	7	0	0	1	4	1	0	1 ⁵⁷	75 bis < 85%

⁵⁷ Die Hansestadt Rostock geht von einem Kontrolldefizit aus, legte jedoch keine präzisen Angaben vor.

Niedersachsen

Auskunftserteilung

Mit einer Ausnahme beantworteten alle Kommunen früher oder später die foodwatch-Anfrage „freiwillig“. Einige verstießen dabei jedoch massiv gegen die gesetzlichen Antwortfristen (so die **Städte Wolfsburg und Delmenhorst** sowie der **Landkreis Helmstedt**) und reagierten erst auf mehrfache schriftliche und telefonische Nachfragen bzw. auf die Androhung juristischer Schritte – Transparenz geht anders. Vollständig tot stellte sich der **Landkreis Osterholz**, der auf keinen Antrag und auf keine Nachfrage reagierte – bis foodwatch schließlich Aufsichtsbeschwerde einreichte. Diese führte dann Monate nach Antragstellung doch noch zur Auskunft (und damit zu einer Ahnung, weshalb die Transparenz zunächst verweigert wurde, denn die Situation in Osterholz gehört zu den schlechtesten in Niedersachsen).

Viele der niedersächsischen Kommunen gaben keine Auskunft zu den Betriebs- und Stellenzahlen und folgten damit einer rechtlichen Einschätzung der niedersächsischen Landesregierung. Aus Sicht von foodwatch ist das nicht nur juristisch fragwürdig, sondern auch aus anderen Gründen: Denn welchen Sinn macht es für eine Behörde, bei diesen Fragen gegenüber der Öffentlichkeit keine Transparenz zu schaffen?

Bewertung der Situation

Die Ampel zeigt in Niedersachsen auf rot – teilweise auf dunkelrot. Die personelle Ausstattung in den Lebensmittelkontrollbehörden ist bedenklich dünn, seinen Verpflichtungen kommt keines der 40 Ämter vollständig nach (nur der **Heidekreis** und der **Landkreis Diepholz** kratzten 2018 nach eigenen Angaben an der Soll-Erfüllungsquote). Landesweit fielen mindestens 4 von 10 vorgeschriebenen Kontrollbesuchen aus. Vier Ämter gehören zu den bundesweit am schlechtesten aufgestellten: So konnten die **Landkreise Helmstedt** und **Celle** 2018 nur etwa jede fünfte (!) vorgeschriebene Routinekontrolle durchführen, wie aus den Angaben der Ämter folgt – eine abenteuerliche Situation. Auch die **Landkreise Gifhorn** und **Harburg** standen gemäß der von ihnen übermittelten Daten mit einer Soll-Erfüllung von gerade mal einem Viertel bzw. 30 Prozent katastrophal schlecht da, in der **Stadt Braunschweig** sieht es kaum besser aus. Insgesamt 11 Behörden in Niedersachsen erfüllen weniger als die Hälfte ihres Solls.

Rechtswidriger Erlass

Bemerkenswert, wie das Land mit dem gravierenden Mangel umgeht: Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) unter Ministerin Barbara Otte-Kinast hat mit Datum 25. Mai 2018 eigens einen Erlass an die Behörden verschickt, nachdem die Ämter lediglich 55 Prozent der Soll-Besuche erfüllen müssen, die in der bundesweit geltenden (und unter Beteiligung der Länder verabschiedeten) Verwaltungsvorschrift AVV RÜb vorgegeben sind. Für die politisch Verantwortlichen in den Kommunen eine bequeme Ausrede, die nötigen Stellen erst recht nicht zu schaffen.

Den Erlass selbst wollte das Ministerium auf Anfrage zunächst nicht einmal offen legen: „Erlasse sind verwaltungsintern“, schrieb die ML-Pressestelle in einer E-Mail vom 6. September 2019 an foodwatch. Der Erlass werde grundsätzlich „nicht an Stellen außerhalb der Verwaltung herausgegeben“. Und weiter: „Auf die Herausgabe eines Erlasses an Dritte besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.“ Eine ziemlich steile These, wie das Ministerium schließlich selbst einsehen musste. Denn foodwatch beantragte noch am selben Tag mit einem weiteren Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz förmlich die Herausgabe. Am 1. Oktober bewilligte das Ministerium diesen schließlich denn auch und stellte foodwatch den Erlass zur Verfügung. Wörtlich heißt es darin, gerichtet an die kommunalen Behörden: „Es wird um Durchführung von mindestens 55% der zum 01.12.2017 ermittelten Sollkontrollen in Betrieben mit Risikokategorie gebeten.“⁵⁸ Nur wenn ein Amt bereits einen „höheren Erfüllungsgrad erreicht“ habe, werde es auch weiterhin an diesem „bemessen“. Bemerkenswert auch, wie die ML-Pressestelle den Erlass begründet: Ziel sei es, „ein einheitliches Kontrollniveau in Niedersachsen zu erreichen“ – einheitlich bei 55% der für alle Behörden bundesweit verbindlich vorgegebenen Ziele!

Es ist nichts anderes als ein Aufruf zum Verstoß gegen geltende Vorgaben. foodwatch hat den Erlass juristisch prüfen lassen und kommt zu der Einschätzung, dass dieser rechtswidrig ist. Die zuständige niedersächsische Landwirtschaftsministerin sollte den Erlass unverzüglich zurückziehen und auf Einhaltung von 100 Prozent der Vorgaben pochen – dazu sind Vorgaben schließlich da.

Auf die Frage, welche Konsequenzen es für jene Behörden gebe, die noch nicht einmal die 55%-Marke erreichen (was 2018 immerhin mehr als 10 Behörden betraf!), erhielt foodwatch vom ML keine konkrete Antwort. Auch nicht, ob sich Niedersachsen gegen die derzeit gültige Fassung der AVV RÜb gestellt hatte, wenn es so massiv davon abweicht – denn schließlich war das Land über den Bundesrat an ihrer Verabschiedung selbst beteiligt.

Fazit: Der Mangel in Niedersachsen wird nicht nur nicht beseitigt, sondern von der Landesregierung auch noch zu legitimieren versucht. foodwatch bewertet dies als handfesten politischen Skandal. Alles zusammen genommen lässt nur einen Schluss zu: Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben für die niedersächsische Landesregierung keine Priorität – eine völlig verfehlte Politik, die den Ämtern eine Entschuldigung für fehlende Stellen und den Verstoß gegen Vorschriften liefert. Und dies treibt teils absurde Blüten: So gibt der **Landkreis Cloppenburg** in seiner „Wirksamkeitsanalyse“ für 2018 an, lediglich 57 Prozent der vorgegebenen Plankontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt zu haben. Ein kläglicher Wert, aber eben immer noch ein wenig mehr als die vom Ministerium eingeforderten 55 Prozent. Weshalb der Landkreis in seiner Publikation stolz eine Erfüllungsquote von – tada – „104%“ in Bezug auf die (unzulässige) Landesvorgabe präsentiert. Absurd.

⁵⁸ „Amtliche Lebensmittelüberwachung: Integrierter mehrjähriger Kontrollplan von Niedersachsen gemäß Art. 41 der VO (EG) Nr. 882/2004, Betriebskontrollen, Feineinstufung von Betrieben und Probennahmen 2018“ – Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25. Mai 2018, Zeichen 202-44042/2 (2018); liegt foodwatch vor.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Heidekreis	16.04.2019	01.08.2019	1.892 (gesamt)	3	1.345	1.316	98%
Landeshauptstadt Hannover	16.04.2019	27.05.2019/ 02.07.2019	7.789	19 Stellen (17,5 besetzt)	keine Angabe ⁵⁹	3.663 ⁵⁹	~47% ⁵⁹
Landkreis Ammerland	16.04.2019	20.05.2019	1.426	3,8	1.205	918	76%
Landkreis Aurich + Stadt Emden	16.04.2019	02.05.2019	Auskunft verweigert		2.274	950	42%
Landkreis Celle	16.04.2019	27.05.2019	Auskunft verweigert		1.590	346	22%
Landkreis Cloppenburg	16.04.2019	27.06.2019	2.016 (mit Risikokategorie)	5 Kontrolleure (davon 4 aktiv, +2 Tierärzte + 2 Auszub. + 1 Probennehmer + 1 Verw.) ⁶⁰	2.474	1.418	57%
Landkreis Cuxhaven	16.04.2019	13.05.2019	Auskunft verweigert		1.428	1.292	90%
Landkreis Diepholz	16.04.2019	13.05.2019	Auskunft verweigert		1.474	1.437	97%
Landkreis Emsland	16.04.2019	28.06.2019	4.333	5,5	3.458	1.336	39%
Landkreis Gifhorn	16.04.2019	27.06.2019	Auskunft verweigert		977	238	24%
Landkreis Goslar + Stadt Salzgitter	16.04.2019	23.04.2019	1.935	5	1.954	1.201	61%
Landkreis und Stadt Göttingen	16.04.2019	25.06.2019/ 04.09.2019/ 10.09.2019	3.700 (Betriebe gesamt)	13	ca. 3.150	1.765	~56%
Landkreis Grafschaft Bentheim	16.04.2019	31.05.2019	Auskunft verweigert		1.402	1.170	83%
Landkreis Hameln-Pyrmont	16.04.2019	02.07.2019	2.206	5	1.563	916	59%
Landkreis Harburg	16.04.2019	13.05.2019	Auskunft verweigert		1.798	571	32%
Landkreis Helmstedt	16.04.2019	15.08.2019/ 19.08.2019 ⁶¹	Auskunft verweigert		1.357	265	20%
Landkreis Hildesheim	16.04.2019	25.07.2019	Auskunft verweigert		2.489	2.007	81%
Landkreis Holzminden	16.04.2019	10.07.2019	Auskunft verweigert		keine Angabe		45% ⁶²
Landkreis Leer	16.04.2019	22.05.2019	Auskunft verweigert		1.861	1.154	62%

⁵⁹ Die Stadt Hannover erklärte, dass im Jahr 2018 infolge einer Systemumstellung weniger Plankontrollen stattfinden konnten als sonst. Insgesamt lieferte die Verwaltung zwar sehr umfangreiche Ausführungen – aber keine präzisen Antworten auf die Fragestellung. Die Ausführungen machen jedoch klar, dass auch in Hannover ein Kontrolldefizit besteht. Wie groß, kann foodwatch nicht beziffern.

⁶⁰ Angaben beziehen sich auf Anfang 2019

⁶¹ Der Landkreis Helmstedt reagierte drei Monate nach Auskunftsantrag und damit zwei Monate nach Ablauf der gesetzlichen Frist erstmals überhaupt auf die foodwatch-Anfrage – mit einer Nachricht aus der hervorging, dass der Antrag noch nicht einmal abschließend geprüft ist. Intention der Nachricht war es offenbar, foodwatch zum Zurückziehen des Antrags zu bewegen. So wurde eine „Kostenfolge“ ins Gespräch gebracht selbst für den Fall einer (förmlichen) Ablehnung der Auskünfte – nach Auffassung von foodwatch wäre eine Gebührenfestsetzung dann jedoch klar rechtswidrig. Für eine Teilauskunft sollten Gebühren in Höhe von 445 Euro berechnet werden – auch dies ist nach unserer Einschätzung nicht zulässig. Erst nach mehreren Nachfragen, Verzicht auf Beantwortung von drei der fünf Fragen und Androhung juristischer Schritte gab der Landkreis schließlich eine Teilauskunft – gebührenfrei.

⁶² Der Landkreis Holzminden gab keine absoluten Zahlen an, sondern nannte nur den Erfüllungsgrad.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Lüchow-Dannenberg	16.04.2019	13.08.2019	Auskunft verweigert		735	442	60%
Landkreis Lüneburg	16.04.2019	21.05.2019	Auskunft verweigert		1.170	712	61%
Landkreis Nienburg/Weser	16.04.2019	29.05.2019	Auskunft verweigert		1.318	573	43%
Landkreis Northeim	16.04.2019	04.07.2019	1.490 (Betriebe gesamt)	5	1.112	633	57%
Landkreis Oldenburg	16.04.2019	14.06.2019	Auskunft verweigert		1.131	1.024	91%
Landkreis und Stadt Osnabrück	16.04.2019	10.05.2019	Auskunft verweigert		4.512	1.983	44%
Landkreis Osterholz	16.04.2019	04.10.2019 ⁶³	Auskunft verweigert		802	379	47%
Landkreis Peine	16.04.2019	12.06.2019	Auskunft verweigert		897	506	56%
Landkreis Rotenburg (W.)	16.04.2019	17.06.2019	Auskunft verweigert		980	668	68%
Landkreis Schaumburg	16.04.2019	06.06.2019	1.904 (Betriebe gesamt)	3,5	1.310	999	76%
Landkreis Stade	16.04.2019	05.07.2019	Auskunft verweigert		1.485	999	67%
Landkreis Uelzen	16.04.2019	28.06.2019	Auskunft verweigert		871	521	60%
Landkreis Vechta	16.04.2019	24.06.2019	Auskunft verweigert		1.467	1.010	69%
Landkreis Verden	16.04.2019	24.05.2019	Auskunft verweigert		977	572	59%
Landkreis Wolfenbüttel	16.04.2019	06.05.2019	Auskunft verweigert		564	350	62%
Region Hannover	12.07.2019	14.08.2019	Auskunft verweigert		3.821	2.151	56%
Stadt Braunschweig	16.04.2019	16.07.2019	Auskunft verweigert		1.923	677	35%
Stadt Delmenhorst	16.04.2019	29.08.2019 ⁶⁴	keine Angabe		657	339	52%
Stadt Oldenburg	16.04.2019	02.05.2019	1.642	4,5	1.561	1.311	84%
Stadt Wolfsburg	16.04.2019	27.08.2019 ⁶⁵	keine Angabe		1.128	738	65%
Zweckverband JadeWeser (LK Friesland, Wesermarsch, Wittmund, Stadt Wilhelmshaven)	16.04.2019	29.04.2019	Auskunft verweigert		2.928	2.033	69%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

⁶³ Der Landkreis Osterholz reagierte trotz mehrfacher Nachfragen zunächst überhaupt nicht auf die foodwatch-Anfrage – ein klarer Rechtsverstoß. Erst eine daraufhin eingereichte Aufsichtsbeschwerde führte Monate nach Antragstellung schließlich zu einer Teilauskunft.

⁶⁴ Die Stadt Delmenhorst reagierte schnell, bereits nach gut einer Woche – mit einem Verweis auf bereits im Internet veröffentlichte Angaben, die keine der von foodwatch gestellten Fragen beantwortete. Auf Nachfragen stellten sich die Verantwortlichen des Fachbereichs Gesundheit tot. Es folgten einige Telefonate, in denen eine Auskunft immer wieder zugesagt wurde, die jedoch nicht kam. Rund viereinhalb Monate nach Anfrage traf schließlich doch noch eine Nachricht mit den gewünschten (Teil-)Informationen ein – dreieinhalb Monate nach Ablauf der gesetzlichen Auskunftsfrist und kurz bevor foodwatch juristische Schritte eingeleitet hätte.

⁶⁵ Monatelang stellte sich die Stadt Wolfsburg tot. Keine Eingangsbestätigung, keine Zwischennachricht, nichts, auch auf Nachfragen. Erst nach einigen Telefonkontakten folgte Ende August 2019 eine Auskunft – fast dreieinhalb Monate nach Ablauf der gesetzlichen Frist.

Gesamtüberblick Niedersachsen

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamt-bewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Niedersachsen	40	0	2	2	5	19	11	1 ⁶⁶	50 bis < 75%

⁶⁶ In der Landeshauptstadt Hannover wird ebenfalls von einem Kontrolldefizit ausgegangen, das sich im Zuge der foodwatch-Recherche jedoch nicht quantifizieren ließ.

Nordrhein-Westfalen

Auskunftserteilung

Von den nordrhein-westfälischen Behörden erhielt foodwatch weitgehend problemlos, schnell und vollständig Auskunft.

Bewertung der Situation

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständige Umweltministerin in NRW, Ursula Heinen-Esser, ließ angesichts des Skandals um listerienbelastete Wurst der hessischen Firma Wilke keinen Zweifel: „NRW ist gut aufgestellt bei Lebensmittelkontrollen“, twitterte sie Ende Oktober 2019.⁶⁷ Die Daten aus den NRW-Behörden lassen diese Behauptung allerdings nicht zu.

In NRW bestehen große Unterschiede zwischen den kommunalen Lebensmittelbehörden. Personell sehr gut aufgestellt sind offenbar vor allem die **Kreise Düren** und **Olpe** sowie die **Städte Bottrop** und **Hamm** – sie haben ihr Soll bei den Betriebskontrollen im Jahr 2018 nach eigenen Angaben nicht nur erfüllt, sondern teils deutlich übererfüllt. Auch im grünen Bereich bewegten sich nach den übermittelten Auskünften die **Kreise Borken, Höxter und Wesel**, die **Landeshauptstadt Düsseldorf** und die **Stadt Leverkusen**. In allen anderen Kommunen in NRW herrscht Nachholbedarf – oft großer. Besonders gravierend ist der Personalmangel in den **Kreisen Herford und Recklinghausen** sowie in **Krefeld** und den Ruhrgebietsstädten **Bochum, Dortmund und Gelsenkirchen**. Viele andere Kommunen stehen nur unwesentlich besser dar. Fazit: Insgesamt herrscht in NRW massiver Personalmangel in den Lebensmittelkontrollbehörden, die ihren Aufgaben bis auf einige Ausnahmen nicht hinterherkommen. Landesweit fallen fast 3 von 10 vorgeschriebenen Routinekontrollen aus.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Bundesstadt Bonn	16.04.2019	21.05.2019	2.696	12 (ohne wiss. Personal)	1.925	1.115	58%
Ennepe-Ruhr-Kreis	16.04.2019	12.06.2019	2.348 ⁶⁸	7 (+1,25 Kontrollassistenten)	1.757 ⁶⁸	1.246 ⁶⁸	71% ⁶⁸
Hochsauerlandkreis	16.04.2019	13.05.2019	2.983	5,16	1.950	1.633	84%
Kreis Borken	16.04.2019	13.05.2019	5.301	5,5	2.855	2.728	96%

⁶⁷ <https://twitter.com/HeinenUlla/status/1187609019566960640?s=17>

⁶⁸ Angaben beziehen sich auf das Jahr 2017. Der Ennepe-Ruhr-Kreis gab an, dass die Daten für 2018 aufgrund eines Pilotprojekts mit einer neuen Software nicht repräsentativ seien.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Kreis Coesfeld	16.04.2019	15.05.2019	3.005	5 (ohne Berücksichtigung des wiss. Personals)	1.519	1.051	69%
Kreis Düren	16.04.2019	14.05.2019	2.428	3 + 1,5 Kontrollassistenten	1.380	1.495	108%
Kreis Euskirchen	16.04.2019	03.05.2019	1.430	4 (+ 1 Tierärztin)	1.174	982	84%
Kreis Gütersloh	16.04.2019	13.05.2019	3.397	5 (+1 Planstelle nicht besetzt) + 1 Kontrollassistent + 1 in Kontrolleur Ausbildung	1.969	1.549	79%
Kreis Heinsberg	16.04.2019	14.06.2019	2.413	6,4 (+1,12 wiss. Personal)	1.464	1.041	71%
Kreis Herford	16.04.2019	16.05.2019	2.866	7,94 (davon 2 in Ausbildung)	1.890	859	45%
Kreis Höxter	16.04.2019	17.05.2019	1.355	5	831	795	96%
Kreis Kleve	16.04.2019	14.05.2019	2.877	8,49	1.568	1.279	82%
Kreis Lippe	16.04.2019	15.05.2019	1.371	5,7	2.228	1.329	60%
Kreis Mettmann	16.04.2019	15.05.2019	4.117	9,77 (inkl. Sachgebietsleiter, zzgl. 1 Kontrollassistent)	2.456	2.143	87% ⁶⁹
Kreis Minden-Lübbecke	16.04.2019	13.05.2019	2.966	5,75	1.788	1.424	80%
Kreis Olpe	16.04.2019	13.05.2019	621	3	614	785	128%
Kreis Paderborn	16.04.2019	14.05.2019	3.739	9,75	2.001	1.521	76%
Kreis Recklinghausen	16.04.2019	16.05.2019	7.329	10,5 (seit Okt. zzgl. 2 Auszubildende)	3.443	1.600	46%
Kreis Siegen-Wittgenstein	16.04.2019	15.05.2019	2.367	4 (ohne wiss. Personal)	1.582	1.266	80%
Kreis Soest	16.04.2019	15.05.2019	2.968	8	2.070	1.916	93%
Kreis Steinfurt	16.04.2019	15.05.2019	4.724	9 (inkl. Kontrollassistentinnen und -assistenten, ohne wiss. Personal; bezogen auf Soll-Stellen)	2.252	1.720	76%
Kreis Unna	16.04.2019	16.05.2019	2.815	7,27 (0,84 Stellenanteile entfallen auf eine amtl. Kontrollassistentin)	1.809	1.644	91%
Kreis Viersen	16.04.2019	13.05.2019	1.617	9,76 + 1 in Ausbildung	2.530	2.108	83%
Kreis Warendorf	16.04.2019	02.07.2019	2.145	3,5 (+3 in Ausbildung + 0,5 Kontroll-Assistent)	1.424	934	66%
Kreis Wesel	16.04.2019	29.05.2019	4.366	8	1.940	1.918	99%
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.04.2019	21.05.2019	4.991	12,72	3.584	3.418	95%

⁶⁹ Der Kreis Mettmann gab an, dass er im Jahr 2018 durch außergewöhnlich hohe Fehlzeiten personell schwächer aufgestellt war als dies sonst der Fall ist. In den Vorjahren habe die Soll-Erfüllungsquote bei „nahe 100%“ gelegen.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Märkischer Kreis	16.04.2019	18.04.2019	2.674	6 (2 unbesetzt), 2 in Ausbildung	2.222	1.402	63%
Oberbergischer Kreis	16.04.2019	17.05.2019	2.038	4,62	1.678	1.013	60%
Rhein-Erft-Kreis	16.04.2019	15.05.2019	2.233	9 (ohne wiss. Personal)	2.301	2.005	87%
Rheinisch-Bergischer Kreis	16.04.2019	14.05.2019	1.913	6,3	1.452	1.218	84%
Rhein-Kreis Neuss	16.04.2019	14.05.2019	3.919	11 (inkl. Kontrollassistent)	2.462	1.890	77%
Rhein-Sieg-Kreis	16.04.2019	24.05.2019	4.519	8,82	3.475	2.222	64%
Stadt Bielefeld	16.04.2019	14.05.2019	2.617	7 + 3 Auszubildende	1.879	1.489	79%
Stadt Bochum	16.04.2019	21.05.2019	3.746	5 (ohne Berücksichtigung des wiss. Personals)	2.436	1.082	44%
Stadt Bottrop	17.04.2019	11.06.2019	827	3	483	516	107%
Stadt Dortmund	16.04.2019	20.05.2019	4.972	12,35	4.693	2.171	46%
Stadt Duisburg	16.04.2019	13.05.2019	3.610	10,5	2.389	1.748	73%
Stadt Essen	16.04.2019	17.05.2019	4.777	8 + 4 Auszubildende	4.811	2.595	54%
Stadt Gelsenkirchen	16.04.2019	14.05.2019	2.506	9	2.291	1.128	49%
Stadt Hagen	16.04.2019	15.05.2019	1.671	4+2 Kontrollassistenten	1.212	688	57%
Stadt Hamm	16.04.2019	15.05.2019	956	3	724	758	105%
Stadt Herne	16.04.2019	16.05.2019	1.648	3	667	421	63%
Stadt Köln	16.04.2019	20.05.2019/ 05.08.2019	4.615	26	8.057	4.799	60%
Stadt Krefeld	16.04.2019	27.06.2019	2.354	11	1.677	670	40%
Stadt Leverkusen	16.04.2019	14.05.2019	1.133	4,75	726	712	98%
Stadt Mönchengladbach	16.04.2019	04.06.2019	1.973	6,5	1.379	1.148	83%
Stadt Mülheim an der Ruhr	16.04.2019	13.05.2019	1.102	3,5	808	698	86%
Stadt Münster	16.04.2019	06.05.2019	2.996	11,14	2.139	1.216	57%
Stadt Oberhausen	16.04.2019	16.05.2019	1.564	5	1.416	988	70%
Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal	16.04.2019	27.05.2019	5.104	15,2 (+ 3 LMK-Ausbildungsstellen) (wiss. Personal nicht berücksichtigt)	3.145	2.643	84%
Städte-Region Aachen	16.04.2019	17.05.2019	4.329	15,56 (zusätzlich wiss. Kontrollpersonal)	3.479	2.840	82%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Nordrhein-Westfalen

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamt-bewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Nordrhein-Westfalen	51	4	5	5	15	16	6	-	50 bis < 75%

Rheinland-Pfalz

Auskunftserteilung

In Rheinland-Pfalz gestaltete sich die Abfrage schwierig. Erst ein Schreiben an Landesernährungsministerin Ulrike Höfken ließ schließlich die Auskunftsbereitschaft der Behörden steigen. Einige sahen sich nicht in der Lage bzw. waren nicht bereit dazu, Soll-Zahlen für die planmäßigen Routinekontrollen zu nennen. Stattdessen gaben sie schließlich die Zahl der Betriebe in der jeweiligen Risikokategorie zu einem Stichtag an – aus der sich wiederum die Kontrollfrequenz ableitet. In diesen Fällen lag foodwatch also kein genauer, von der Behörde genannter Wert für das Soll im Kalenderjahr 2018 vor, wir konnten aber auf Basis der Angaben eine gute statistische Näherung berechnen, wie mehrere Ämter bestätigten. foodwatch hat in diesen Fällen wegen möglicher Unschärfen dennoch darauf verzichtet, zahlenmäßige Angaben zu machen, und stattdessen lediglich mit den Farben gekennzeichnet, in welchem Bereich die Soll-Erfüllungsquote nach dieser rechnerischen Näherung lag. Eine weitere Besonderheit in Rheinland-Pfalz: Die **Landkreise Bad Kreuznach** und **Cochem-Zell** waren die einzigen, die foodwatch für die erteilten Auskünfte Gebührenbescheide schickten, deren Rechtmäßigkeit wir bezweifeln.

Bewertung der Situation

Neben einigem Schatten gibt es auch ein wenig Licht: Die Behörden im **Eifelkreis Bitburg-Prüm**, in den **Landkreisen Ahrweiler** und **Neuwied** sowie in der **Stadt Koblenz** gaben an, ihr Soll 2018 übererfüllt zu haben. Die Kontrollbehörden in Rheinland-Pfalz sind personell besser aufgestellt als in den meisten anderen Bundesländern – aber insgesamt keineswegs gut oder ausreichend. In den meisten Ämtern fehlte es spürbar an Personal, vorgegebene Kontrollbesuche finden nicht statt. Landesweit fielen 2018 etwa 3 von 10 vorgeschriebenen Kontrollbesuchen aus. Besonders schlecht ist die Situation in den **Landkreisen Rhein-Lahn** und **Cochem-Zell**, die ihr Soll den eigenen Angaben zufolge nicht einmal zur Hälfte erfüllen konnten.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Eifelkreis Bitburg-Prüm	16.04.2019	14.06.2019/ 26.06.2019	3.477	3,7	1.082 ⁷⁰	1.112	103%
Landeshauptstadt Mainz	16.04.2019	13.06.2019/ 09.07.2019	2.278	6 (bis 31.10.), 7 seit 1.11.	keine präzise Angabe möglich	1.482	50 bis <75%⁷¹

⁷⁰ Die Soll-Zahl wurde foodwatch direkt von der Kreisbehörde genannt und als mathematische Näherung gekennzeichnet.

⁷¹ Eine statistische Näherung auf Basis der von der Behörde übermittelten Angaben ergab, dass die Soll-Erfüllungsquote im genannten und farblich gekennzeichneten Bereich liegt.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittel- betriebe	FTE* Lebensmittel- kontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Ahrweiler	16.04.2019	31.07.2019	2.410	4	1.166	1.331	114%
Landkreis Altenkirchen (Westerwald)	16.04.2019	10.05.2019	1.853	2,5	1.637	971	59%
Landkreis Alzey-Worms + Stadt Worms	16.04.2019	24.06.2019	2.702	8	1.995	1.651	83%
Landkreis Bad Dürkheim + Stadt Neu- stadt an der Weinstraße	16.04.2019	21.05.2019	2.285	3,66	1.362	1.178	86%
Landkreis Bad Kreuznach	16.04.2019	22.05.2019	1.905	keine präzise Angabe	1.547	1.128	73%
Landkreis Bernkastel- Wittlich	16.04.2019	14.05.2019	2.909	5	1.793	1.304	73%
Landkreis Cochem-Zell	16.04.2019	29.05.2019	2.331 ⁷²	3 ⁷²	ca. 1.500 ⁷²	618 ⁷²	<50% ⁷³
Landkreis Donnersberg	16.04.2019	24.05.2019	868	2,4 (ab 01.04.2018 1,7)	754	506	67%
Landkreis Germersheim	16.04.2019	26.06.2019/ 02.07.2019	1.876	3	1.053	812	77%
Landkreis Kaiserslautern	16.04.2019	20.05.2019	2.718	5 (+ insg. 4 Stellen Amts- tierärzte, Fach- ass., Verw.)	keine präzise Angabe möglich	1.140	50 bis <75% ⁷⁴
Landkreis Kusel	16.04.2019	17.05.2019	1.024	2,2	861	516	60%
Landkreis Mainz-Bingen	16.04.2019	09.05.2019/ 05.06.2019/ 11.06.2019	2.897	8	1.086	963	89%
Landkreis Mayen-Koblenz	16.04.2019	15.05.2019	2.555	6,8	1.729	1.303	75%
Landkreis Neuwied	16.04.2019	13.05.2019	ca. 4.500	5	1.688	1.782	106%
Landkreis Rhein-Hunsrück	16.04.2019	11.07.2019	1.534	2,5	1.641	1.027	63%
Landkreis Rhein-Lahn	16.04.2019	08.07.2019	2.357	3,2	keine präzise Angabe möglich	601	<50% ⁷⁵
Landkreis Südliche Weinstraße + Stadt Landau in der Pfalz	16.04.2019	01.07.2019	3.630	5	2.660	2.091	79%

⁷² Angaben der Behörde beziehen sich auf den Stand Mai 2019 (mit Ausnahme der Ist-Zahl für die durchgeführten Kontrollen). Lt. Bescheid der Behörde stellt dies für 2018 einen „recht guten Näherungswert“ dar.

⁷³ Näherungsweise Abgleich der Ist-Zahlen für 2018 mit den Soll-Angaben vom Stand Mai 2019; siehe auch vorherige Fußnote.

⁷⁴ Eine statistische Näherung auf Basis der von der Behörde übermittelten Angaben ergab, dass die Soll-Erfüllungsquote nach Einschätzung von foodwatch im genannten und farblich gekennzeichneten Bereich liegt. foodwatch übermittelte die Näherung dem Kreis mit Bitte um Korrektur, falls erforderlich – eine Korrektur erfolgte nicht.

⁷⁵ Näherungsweise Abgleich der Ist-Zahlen für 2018 mit den Soll-Angaben vom Stand Mai 2019; siehe auch vorherige Fußnote.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Südwestpfalz + Städte Pirmasens, Zweibrücken	16.04.2019	01.07.2019	2.251	8,2	2.177	1.173	54%
Landkreis Trier-Saarburg	16.04.2019	31.05.2019	2.312	5,9	2.106	2.034	97%
Landkreis Vulkaneifel	16.04.2019	13.05.2019	842	2 (+ 4 Tierärzte)	680	590	87%
Landkreis Westerwaldkreis	16.04.2019	05.07.2019	2.779	6	1.309	744	57%
Nationalparklandkreis Birkenfeld	16.04.2019	15.05.2019	2.005	3	851	427	50%
Rhein-Pfalz-Kreis + Städte Frankenthal, Speyer	16.04.2019	02.07.2019	2.511 (Betriebe mit Kontrollpflicht)	7,133 (+ 1,5 Tierärzte + 2,397 Verwaltung)	2.031	1.219 1.907**	60% 94%**
Stadt Kaiserslautern	16.04.2019	17.05.2019	1.769	4,5	587 ⁷⁶	532	91%
Stadt Koblenz	16.04.2019	29.05.2019/ 06.06.2019	1.448	5	982	1.227	125%
Stadt Ludwigshafen am Rhein	16.04.2019	22.05.2019	1.721	6,5	1.191	822	69%
Stadt Trier	16.04.2019	18.04.2019/ 29.05.2019	1.657	4	keine präzise Angabe	1.471	85 bis <95% ⁷⁷

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Rheinland-Pfalz

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...							Gesamtbewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	unklar	
Rheinland-Pfalz	29	4	1	6**	4	12**	2	-	50 bis < 75%

** Korrekturhinweis: Der Rhein-Pfalz-Kreis hat seine ursprüngliche Angabe nach Veröffentlichung dieses Reports gegenüber foodwatch im Februar 2020 korrigiert.

⁷⁶ Die Stadt Kaiserslautern bezeichnete diesen von ihr genannten Wert als „geschätzt“.

⁷⁷ Eine statistische Näherung auf Basis der von der Behörde übermittelten Angaben ergab, dass die Soll-Erfüllungsquote im genannten und farblich gekennzeichneten Bereich liegt. Die Stadt bestätigte die Größenordnung gegenüber foodwatch.

Saarland

Auskunftserteilung

Das Landesamt für Verbraucherschutz als einzige Kontrollbehörde des Saarlandes antwortete schnell, lehnte zunächst jedoch die Beantwortung wesentlicher Fragen ab – um sie einige Wochen später dann doch nachzureichen.

Bewertung der Situation

Auch im Saarland gibt es so wenig Kontrollpersonal, dass das Landesamt seinen Verbraucherschutzpflichten nicht nachkommen kann. Nur gut zwei Drittel der vorgeschriebenen, planmäßigen Betriebskontrollen fanden 2018 tatsächlich statt, ein knappes Drittel entfiel.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018 / Gesamtüberblick Saarland

	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittel- betriebe	FTE* Lebensmittel- kontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Saarland	16.04.2019	30.04.2019/ 27.05.2019	9.894	28,7	11.185	7.591	68%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Sachsen

Auskunftserteilung

Alle sächsischen Behörden gaben Auskunft, einige davon bemerkenswert schnell. Allerdings verweigerten einige Ämter die Angabe, wie viele Stellen sie im Bereich der Lebensmittelkontrollen haben – was offenbar eine Empfehlung der sächsischen Landesregierung zum Umgang mit der foodwatch-Anfrage nahelegte.

Bewertung der Situation

Sicher ist: Die Zahl der Stellen in Sachsen ist deutlich zu gering. Den eigenen Angaben zufolge kam 2018 nur der **Kreis Zwickau** in den Bereich der Soll-Erfüllung, alle anderen Kreise und Städte verstießen – oft deutlich – gegen die Vorgaben für die Zahl der Betriebskontrollen.

Besonders drastisch ist die Situation im **Kreis Bautzen**, der noch nicht einmal die Hälfte der Vorgaben erfüllen konnte. Sachsenweit ist davon auszugehen, dass 2018 mehr als jede vierte vorgeschriebene Plankontrolle in einem Lebensmittelbetrieb entfiel – bemerkenswerterweise ist das bundesweit sogar noch einer der am wenigsten schlechten Werte.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Erzgebirgskreis	16.04.2019	15.05.2019	5.031 (mit anderen Betrieben)	13,75	6.058	5.127	85%
Landeshauptstadt Dresden	16.04.2019	29.05.2019/ 27.06.2019/ 01.07.2019	6.028 (Betriebe gesamt)	26	7.295	4.802	66%
Landkreis Bautzen	16.04.2019	30.04.2019	7.003 (Betriebe gesamt)	11,75	7.198	3.128	43%
Landkreis Görlitz	16.04.2019	02.07.2019	5.325	keine Angabe für 2018 erfolgt	3.297	2.711	82%
Landkreis Leipzig	16.04.2019	08.05.2019	5.612 (mit anderen Betrieben)	9,4	4.778	3.081	64%
Landkreis Meißen	16.04.2019	09.05.2019	2.727 (Betriebe gesamt)	Auskunft verweigert	6.786	3.471	51%
Landkreis Mittelsachsen	16.04.2019	07.06.2019	5.213 (3.161 mit Risikoeinstufung)	Auskunft verweigert	4.707	3.750	80%
Landkreis Nordsachsen	16.04.2019	24.06.2019	2.632	8,2	3.130	2.045	65%
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16.04.2019	10.07.2019	3.176	8,675	3.621	3.213	89%
Landkreis Zwickau	16.04.2019	16.05.2019	5.305 (Betriebe gesamt)	Auskunft verweigert	5.774	5.707	99%

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Stadt Chemnitz	16.04.2019	03.05.2019	2.611	7	3.134	2.226	71%
Stadt Leipzig	16.04.2019	14.05.2019	4.846	Auskunft verweigert	7.795	6.980	90%
Vogtlandkreis	16.04.2019	02.05.2019	4.043	12	3.623	3.081	85%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Sachsen

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamtbewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Sachsen	13	0	1	3	3	5	1	-	50 bis < 75%

Sachsen-Anhalt

Auskunftserteilung

Alle Ämter machten die erfragten Angaben, die meisten fristgerecht oder mit nur geringem Verzug. Am längsten musste foodwatch auf die Auskunft aus dem **Landkreis Stendal** warten.

Bewertung der Situation

Keine Behörde in Sachsen-Anhalt kontrollierte 2018 so viel, wie sie gemäß Vorschrift musste. Besonders dramatisch war die personelle Situation den eigenen Angaben zufolge im **Burgenlandkreis**, den **Landkreisen Stendal und Wittenberg** sowie in der **Stadt Halle an der Saale**: Alle vier Kommunen meldeten, dass 2018 weniger als die Hälfte der vorgeschriebenen Betriebskontrollen stattfand. Lichtblick ist der **Landkreis Harz**, der 2018 immerhin bereits rund 95 Prozent der Plankontrollen durchführen konnte und im Oktober noch personell aufstockte. Landesweit fiel in Sachsen-Anhalt etwa ein Drittel der vorgeschriebenen Kontrollbesuche aus.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Altmarkkreis Salzwedel	16.04.2019	01.07.2019	1.616	4 (davon 1 nur bis 1.10.), 1 in Ausbildung)	2.011	1.459	73%
Burgenlandkreis	16.04.2019	21.05.2019	1.770	8,5	3.080	1.537	50%
Landeshauptstadt Magdeburg	16.04.2019	03.05.2019	2.048	9	2.609	2.213	85%
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	16.04.2019	17.05.2019	3.105	6	4.061	2.227	55%
Landkreis Börde	16.04.2019	16.05.2019	1.876	6,75 (+3 Tierärzte)	1.855	1.570	85%
Landkreis Harz	16.04.2019	13.05.2019	3.026	10,67, seit 10/2018 11,67	4.352	4.130	95%
Landkreis Jerichower Land	16.04.2019	08.05.2019	1.161	3,875	1.654	1.363	82%
Landkreis Mansfeld-Südharz	16.04.2019	06.05.2019	1.700	7	ca. 2.000	1.317	~66%
Landkreis Stendal	16.04.2019	18.07.2019/ 13.08.2019	1.597 (mit anderen Betrieben und Primärproduktion)	5, seit 10/2018: 6	1.821	700	38%

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Wittenberg	16.04.2019	27.05.2019	2.292	4 (+2 Tierärzte + 1 Kontrolleur in Ausbildung)	2.254	1.083	48%
Saalekreis	16.04.2019	16.05.2019	2.996	7,58	3.090	2.355	76%
Salzlandkreis	16.04.2019	13.05.2019	1.928	7,75	3.215	2.363	73%
Stadt Dessau-Roßlau	16.04.2019	13.06.2019	759	3,75	1.223	789	65%
Stadt Halle (Saale)	16.04.2019	15.05.2019	2.873	9	4.741	2.259	48%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Sachsen-Anhalt

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamtbewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Sachsen-Anhalt	14	0	0	1	4	5	4	-	50 bis < 75%

Schleswig-Holstein

Auskunftserteilung

In Schleswig-Holstein kamen die Auskünfte zentral von der Landesregierung. Das kostete einige Nachfragen, führte aber ein wenig nach Ablauf der Frist zum Ergebnis. Aus Datenschutzgründen verzichtete das Land auf Angaben zu den Stellen für jede einzelne Kommune – diese sind z.T. so klein, dass Rückschlüsse z.B. auf Teilzeitbeschäftigungen konkreter Personen möglich wären.

Bewertung der Situation

Wie in den meisten Bundesländern fehlt es in Schleswig-Holstein deutlich an Personal in der Lebensmittelkontrolle – nicht so sehr jedoch wie andernorts. Insgesamt schafften die Behörden 2018 nicht einmal knapp drei Viertel der vorgegebenen planmäßigen Betriebskontrollen, wobei es Ausreißer nach oben wie nach unten gibt: ~~Das Herzogtum Lauenburg lag 2018 sogar über dem Soll, der Kreis Pinneberg nahe dran~~ Der **Kreis Pinneberg** und die **Landeshauptstadt Kiel** lagen 2018 nahe am Soll – ganz anders als die **Kreise Dithmarschen, Ostholstein, Plön** und **Schleswig-Flensburg** sowie das **Herzogtum Lauenburg**, die jeweils weniger als die Hälfte der Plankontrollen absolvierten. **** siehe Korrekturhinweis folgende Seite**

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Hansestadt Lübeck	16.04.2019	04.06.2019	2.502	keine Angabe	2.250	2.049	91%
Kreis Dithmarschen	16.04.2019	04.06.2019	3.143	keine Angabe	2.653	1.187	45%
Kreis Herzogtum Lauenburg	16.04.2019	04.06.2019	4.282	keine Angabe	850 2.194 **	907	107% 41% **
Kreis Nordfriesland	16.04.2019	04.06.2019	4.369	keine Angabe	2.996	2.543	85%
Kreis Ostholstein	16.04.2019	04.06.2019	5.258	keine Angabe	2.906	1.426	49%
Kreis Pinneberg	16.04.2019	04.06.2019	3.056	keine Angabe	2.297	2.280	99%
Kreis Plön	16.04.2019	04.06.2019	1.379	keine Angabe	1.471	678	46%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	16.04.2019	04.06.2019	2.887	keine Angabe	2.526	1.855	73%
Kreis Schleswig-Flensburg	16.04.2019	04.06.2019	2.562	keine Angabe	4.507	1.832	41%
Kreis Segeberg	16.04.2019	04.06.2019	5.647	keine Angabe	1.796	1.539	86%
Kreis Steinburg	16.04.2019	04.06.2019	3.096	keine Angabe	1.884	1.782	95%

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	Zahl der anderen Betriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Kreis Stormann	16.04.2019	04.06.2019	2.340	4	keine Angabe	2.049	1.402	68%
Landeshauptstadt Kiel	16.04.2019	04.06.2019	2.233	4	keine Angabe	4.000	3.960	99%
Stadt Flensburg	16.04.2019	04.06.2019	1.055	4	keine Angabe	1.127	881	78%
Stadt Neumünster	16.04.2019	04.06.2019	1.138	0	keine Angabe	1.531	1.216	79%
Land Schleswig-Holstein gesamt ⁷⁸	16.04.2019	14.05.2019	44.947	157	70,6 (+22,97 Amtsveterinäre)	34.843 36.187 **	25.537	73% 71% **

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Schleswig-Holstein

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...						Gesamtbewertung	
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%		unklar
Schleswig-Holstein	15	2 1 **	1	3	3	2	4 5 **	-	50 bis < 75%

**** Korrekturhinweis (16. Januar 2020):** Die ursprünglich veröffentlichte Variante dieses Berichts enthielt eine falsche Angaben für die Soll-Zahl der Plankontrollen im Herzogtum Lauenburg. Diese lag im Jahr 2018 nicht bei 850, wie zunächst angegeben, sondern bei 2.194. Den falschen Wert hatte die schleswig-holsteinische Landesregierung an foodwatch übermittelt und erst nach der Veröffentlichung nach einem Hinweis des Herzogtums Lauenburg und einer Nachfrage von foodwatch korrigiert.

Die Korrektur der fehlerhaften Angabe führt auch zu veränderten Angaben bei der Soll-Erfüllungsquote des Herzogtums Lauenburg (die 2018 nicht bei den zunächst genannten 107, sondern lediglich bei rund 41 Prozent lag) sowie bei den Gesamtangaben für das Land Schleswig-Holstein und in der bundesweiten Darstellung im Anfangsteil dieses Berichts. foodwatch macht alle infolge dieser falschen Auskunft des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Änderungen in diesem Dokument transparent nachvollziehbar und dankt der Pressestelle des Herzogtums Lauenburg für die transparente Kommunikation.

⁷⁸ Das Land Schleswig-Holstein übermittelte auch Gesamtwerte über alle kommunalen Behörden hinweg, die hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt werden.

Thüringen

Auskunftserteilung

Alle Ämter in Thüringen gaben Auskunft, oft auch schnell, manchmal erst auf Nachfrage. Im **Landkreis Sömmerda** waren statt einem zwei förmliche Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz erforderlich, um alle Daten zu erhalten – unnötig.

Bewertung der Situation

Die meisten Lebensmittelbehörden in Thüringen sind so weit weg von der Erfüllung ihres Solls, dass auch hier personell erheblich nachgerüstet werden muss. Positiv ragt lediglich der **Wartburgkreis (inkl. Stadt Eisenach)** heraus, der mehr durchgeführte planmäßige Betriebskontrollen als vorgeschrieben vermeldete. In den anderen Kommunen sieht es meist deutlich schlechter aus – ganz besonders im **Kyffhäuserkreis** und in **Erfurt**. Beide gaben an, weniger als die Hälfte der Plankontrollen zu schaffen. Insgesamt ist in Thüringen davon auszugehen, dass etwa 3 von 10 vorgeschriebene Routinekontrollen entfallen.

Daten aus den einzelnen Kontrollbehörden für 2018

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Ilmkreis	16.04.2019	24.05.2019	1.138	4 Stellen, davon bis zu 3,88 besetzt, zeitweise weniger	1.508	1.235	82%
Kyffhäuser-kreis	16.04.2019	09.07.2019	1.976	4	3.417	1.260	37%
Landkreis Altenburger Land	16.04.2019	29.04./6.5./25.6.2019	846	3	1.144	979	86%
Landkreis Eichsfeld	16.04.2019	24.04.2019	1.307	3,75	1.567	1.250	80%
Landkreis Gotha	16.04.2019	23.04.2019/29.08.2019	1.335	4,875	1.688	1.501	89%
Landkreis Greiz	16.04.2019	26.04.2019/16.05.2019	1.454	3,58 + 2 Amtstierärzte + 1 Verw. angestellte	1.200-1.500 ⁷⁹	804	54-67%
Landkreis Hildburghausen	16.04.2019	04.07.2019/15.08.2019	1.477	3	ca. 1.050	657	~63%
Landkreis Nordhausen	16.04.2019	14.05.2019	1.131	3	682	511	75%

⁷⁹ Angabe ist vom Landkreis als Schätzung deklariert.

Kommune	Datum Anfrage	Datum Auskunft	Zahl der Lebensmittelbetriebe	FTE* Lebensmittelkontrolleure	Soll Plankontrollen	Ist Plankontrollen	Quote
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	17.04.2019	26.06.2019/07.08.2019	1.365	5,5	2.380	1.983	83%
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	16.04.2019	16.05.2019	1.763	4,75	2.163	1.373	63%
Landkreis Sömmerda	16.04.2019	13.05.2019 / 26.06.2019	1.273	3,4	1.148 ⁸⁰	873	~76% ⁸⁰
Landkreis Sonneberg	16.04.2019	13.05.2019	1.043	3	884	619	70%
Landkreis Weimarer Land	16.04.2019	17.05.2019	1.027	3,8	1.480	900	61%
Saale-Orla-Kreis	16.04.2019	08.07.2019	1.409	4,7	1.764	1.671	95%
Stadt Erfurt	16.04.2019	21.05.2019	2.188	7	3.038	1.223	40%
Stadt Gera	16.04.2019	27.06.2019	1.117	2,85	894	726	81%
Stadt Jena und Saale-Holzland-Kreis	16.04.2019	30.04.2019	2.442	6,825	1.569	1.373	88%
Stadt Suhl	16.04.2019	14.05.2019	582 ⁸¹	1 Kontrolleur in Vollzeit, 1 20h, 1 in Ausbildung	467 ⁸¹	237 ⁸¹	51% ⁸¹
Stadt Weimar	16.04.2019	14.06.2019	1.028	2,75	1.191	643	54%
Unstrut-Hainich-Kreis	16.04.2019	04.06.2019	987	3,375	1.192	990	83%
Wartburgkreis + Stadt Eisenach	16.04.2019	13.05.2019	2.131	7	2.512	2.697	107%

Bitte beachten Sie zum Verständnis und zur Interpretation der Daten die Hinweise auf S. 12!

*FTE= Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalente

Gesamtüberblick Thüringen

Land	Zahl der Behörden	davon Zahl der Behörden mit Soll-Erfüllungsquote...							Gesamtbewertung
		> 99%	95 bis 99%	85 bis < 95%	75 bis < 85%	50 bis < 75%	< 50%	unklar	
Thüringen	21	1	0	4	6	8	2	-	50 bis < 75%

⁸⁰ Die Soll-Angabe bezieht sich auf die Betriebe und Risikoeinstufungen im Juni 2019, der Abgleich stellt für 2018 insofern eine (aus Sicht von foodwatch valide) Näherung dar.

⁸¹ Die Stadt Suhl gemeindete im Dezember 2018 zwei Ortschaften ein. Die Verwaltung konnte nicht mit Sicherheit sagen, ob die „Daten richtig in das Computerprogramm überführt wurden“, weshalb die übermittelten Angaben ggf. kleinen Unsicherheiten unterliegen.

ANHANG

Fragestellung der ersten foodwatch-Anfrage vom 16./17. April 2019:

1. *Wie hoch lag im Jahr 2018 die Zahl der in Ihrem Zuständigkeitsbereich registrierten Lebensmittelbetriebe?*
2. *Wie hoch lag im Jahr 2018 die Zahl der in Ihrem Zuständigkeitsbereich registrierten und zu kontrollierenden anderen Betriebe (d.h. solche, die Bedarfsgegenstände, Kosmetik oder Tabakerzeugnisse herstellen)?*
3. *Wie viele Lebensmittelkontrolleure waren im Jahr 2018 mit der Überwachung der unter 1. und 2. genannten Betriebe betraut (Angabe bitte in Stellen, d.h. Vollzeitäquivalente, FTE)?*
4. *Unter Berücksichtigung der nach AVV RÜb durchzuführenden Risikobeurteilung: Wie viele Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben hätten im Jahr 2018 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nach Maßgabe der in der AVV RÜb genannten Kontrollhäufigkeit erfolgen müssen?*
5. *Wie hoch ist die Zahl der im Jahr 2018 tatsächlich erfolgten Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben?*

Zusätzlicher Antrag an den Landkreis Sömmerda vom 29. Mai 2019:

[Bitte um Übermittlung der] Zahl der planmäßigen Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben, die nach den unter Berücksichtigung der AVV RÜb vorgenommenen Risikobeurteilungen gemäß der von Ihnen eingesetzten Balvi-basierten Datenbank im Jahr 2018 von Ihrem Amt hätte durchgeführt werden müssen. Die Datenbankabfrage soll dabei zum Stichtag 31.12.2018 erfolgen und dementsprechend die zu diesem Tag aktiven registrierten und risikobeurteilten Lebensmittelbetriebe umfassen.

Zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereichte Nachfrage an mehrere Ämter auf Basis eines von rheinland-pfälzischen Behörden eingesetzten Schemas:

Wie viele risikobeurteilte Lebensmittelbetriebe waren zum Stichtag 31.12.2018 bei Ihnen in den jeweiligen Risikokategorien erfasst? (Beantwortung bitte nach Möglichkeit in dem folgenden Schema:)

Zahl der risikobeurteilten Betriebe		Stichtag 31.12.2018	
gesamt	ausgenommen Betriebe nach § 6 Abs. 4 AVV Rüb	Anzahl	
davon ein-	tägliche Kontrolle (RK1)	Anzahl	
gestuft in:	wöchentliche Kontrolle (RK2)	Anzahl	
	monatliche Kontrolle (RK3)	Anzahl	
	vierteljährliche Kontrolle (RK4)	Anzahl	
	halbjährliche Kontrolle (RK5)	Anzahl	
	jährliche Kontrolle (RK6)	Anzahl	
	1,5-jährliche Kontrolle (RK7)	Anzahl	
	2-jährliche Kontrolle (RK8)	Anzahl	
	3-jährliche Kontrolle (RK9)	Anzahl	

[Auf Basis der damit übermittelten Betriebszahlen samt zugeordneter Risikoklassen konnte eine statistische Näherung zur Ermittlung der Soll-Kontrollzahlen durchgeführt werden.]

Fragestellung der Abfrage bei bayerischen Ämtern vom 4. September 2019:

1. Können in Ihrer Behörde die aus der Risikobewertung gemäß AVV RÜb resultierenden Kontrollfrequenzen eingehalten werden?
2. Besteht im Bereich der Lebensmittelüberwachung derzeit ein Kontrollrückstand und falls ja, wie hoch ist dieser?
3. Falls zu 1. und 2. keine aktuellen Daten vorliegen sollten: Wann wurden diese zuletzt ermittelt und mit welchem Ergebnis?

Derzeit gültige AVV RÜb	Erster BMEL-Referentenentwurf für Neufassung der AVV RÜb (von foodwatch im Mai 2019 veröffentlicht)	Neuer BMEL-Referentenentwurf AVV RÜb (von foodwatch im November 2019 veröffentlicht)																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
<p>§ 6 Abs. 2: „In Abhängigkeit vom Ergebnis der risikoorientierten Beurteilung von Lebensmittelbetrieben sind bei diesen Betrieben Kontrollhäufigkeiten von höchstens täglich bis in der Regel mindestens alle drei Jahre einzuhalten.“</p> <p>http://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvwbund_03062008_3158100140002.htm</p>	<p>§ 7 Abs. 3: „Die Risikoklassen weisen den Betrieben fest definierte Regel-Kontrollhäufigkeiten zu. Die Regel-Kontrollhäufigkeiten sind in Abhängigkeit vom Ergebnis der risikoorientierten Beurteilung festzulegen und orientieren sich an dem in Anlage 1 Nummer 5 beschriebenen Beispielmodell.“</p> <p>Abs. 4: „Die Spanne der erreichbaren Regel-Kontrollhäufigkeiten aller Risikokategorien und den damit verbundenen Risikoklassen soll einen Zeitraum von häufiger als monatlich bis längstens dreijährlich abbilden. Dies schließt nicht aus, dass aufgrund von anlassbezogenen Kontrollen ein Unternehmen mit einer höheren Kontrollhäufigkeit aufgesucht werden muss.“</p>	<p>Zielsetzung lt. Entwurf: „Die AVV RÜb enthält unter anderem behördliche Steuerungsinstrumente zur Ermittlung von Frequenzen für Regelkontrollen. Um die Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben zu modernisieren und bundesweit noch stärker zu vereinheitlichen, sind Änderungen der derzeit geltenden AVV RÜb erforderlich.“</p> <p>§ 7 Abs. 4: „Die Regel-Kontrollhäufigkeiten der jeweiligen Risikoklassen sind von jedem Land festzulegen und orientieren sich an dem in Anlage 1 Nummer 5 beschriebenen Beispielmodell.“</p> <p>Abs. 5: „Für die Regel-Kontrollhäufigkeiten soll, bezogen auf alle Risikokategorien und die damit verbundenen Risikoklassen, eine Spanne von wöchentlich bis längstens dreijährlich festgelegt werden. Die Notwendigkeit von zusätzlichen anlassbezogenen Kontrollen bleibt hiervon unberührt.“</p>																																																																																																																																																																																																																																																																																																						
<p>Anlage 1, 5.3.5:</p> <table border="1" data-bbox="224 989 739 1165"> <thead> <tr> <th>Risiko-klasse</th> <th>Gesamtpunkt-zahl*</th> <th colspan="6">Risikokategorie des Betriebes</th> <th>Kontroll-häufigkeit</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>200 – 181</td> <td>200-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>(arbeits-) täglich</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>180 – 161</td> <td></td> <td>180-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>wöchentlich</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>160 – 141</td> <td></td> <td></td> <td>160-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>monatlich</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>140 – 121</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>140-</td> <td></td> <td></td> <td>vierteljährlich</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>120 – 101</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>120-</td> <td></td> <td>halbjährlich</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>100 – 81</td> <td>100</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>100-</td> <td>jährlich</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>80 – 61</td> <td></td> <td>80</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,5-jährlich</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>60 – 41</td> <td></td> <td></td> <td>60</td> <td></td> <td>20</td> <td></td> <td>zweijährlich</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>40 – 0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40</td> <td></td> <td>0</td> <td>dreijährlich</td> </tr> </tbody> </table> <p>* minimal und maximal erreichbare Punkte innerhalb einer Betriebs-Risikokategorie</p>	Risiko-klasse	Gesamtpunkt-zahl*	Risikokategorie des Betriebes						Kontroll-häufigkeit			1	2	3	4	5	6		1	200 – 181	200-						(arbeits-) täglich	2	180 – 161		180-					wöchentlich	3	160 – 141			160-				monatlich	4	140 – 121				140-			vierteljährlich	5	120 – 101					120-		halbjährlich	6	100 – 81	100					100-	jährlich	7	80 – 61		80					1,5-jährlich	8	60 – 41			60		20		zweijährlich	9	40 – 0				40		0	dreijährlich	<p>Anlage 1, 5.3.5:</p> <p>Erreichbarkeit der Risikoklassen für die Betriebs-Risikokategorien</p> <table border="1" data-bbox="761 989 1254 1276"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Risikoklasse</th> <th rowspan="2">Gesamtpunktzahl</th> <th colspan="6">Risikokategorie des Betriebes</th> <th rowspan="2">Regel-Kontrollhäufigkeit</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>200-181</td> <td>200-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>häufiger als monatlich</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>180-161</td> <td></td> <td>180-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>monatlich</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>160-141</td> <td></td> <td></td> <td>160-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>¼-jährlich</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>140-121</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>140-</td> <td></td> <td></td> <td>½-jährlich</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>120-101</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>120-</td> <td></td> <td>¾-jährlich</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>100-81</td> <td>100</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>100-</td> <td>jährlich</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>80-61</td> <td></td> <td>80</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,5-jährlich</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>60-41</td> <td></td> <td></td> <td>60</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>zweijährlich</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>40-0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40</td> <td>20</td> <td>0</td> <td>dreijährlich</td> </tr> </tbody> </table> <p>Lebensmittelbetriebe, die in der kontrollintensivsten Risikoklasse (die sie innerhalb ihrer betriebsartenspezifischen Spanne erreichen können) eingestuft sind, werden intensiv und engmaschig mit zusätzlichen Plankontrollen aufgesucht. Diese zusätzlichen Plankontrollen sollen in der Regel zu einer Verdoppelung der oben aufgeführten Kontrollfrequenzen führen.</p>	Risikoklasse	Gesamtpunktzahl	Risikokategorie des Betriebes						Regel-Kontrollhäufigkeit	1	2	3	4	5	6	1	200-181	200-						häufiger als monatlich	2	180-161		180-					monatlich	3	160-141			160-				¼-jährlich	4	140-121				140-			½-jährlich	5	120-101					120-		¾-jährlich	6	100-81	100					100-	jährlich	7	80-61		80					1,5-jährlich	8	60-41			60				zweijährlich	9	40-0				40	20	0	dreijährlich	<p>Anlage 1, 5.3.5:</p> <table border="1" data-bbox="1299 989 1792 1276"> <thead> <tr> <th>Risikoklasse</th> <th>Gesamtpunktzahl*</th> <th colspan="6">Risikokategorie des Betriebes</th> <th>Regel-Kontrollhäufigkeit</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>200-181</td> <td>200-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>wöchentlich</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>180-161</td> <td></td> <td>180-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>monatlich</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>160-141</td> <td></td> <td></td> <td>160-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>¼-jährlich</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>140-121</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>140-</td> <td></td> <td></td> <td>½-jährlich</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>120-101</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>120-</td> <td></td> <td>¾-jährlich</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>100-81</td> <td>100</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>100-</td> <td>jährlich</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>80-61</td> <td></td> <td>80</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,5-jährlich</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>60-41</td> <td></td> <td></td> <td>60</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>zweijährlich</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>40-0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40</td> <td>20</td> <td>0</td> <td>dreijährlich</td> </tr> </tbody> </table> <p>Lebensmittelbetriebe, die in der kontrollintensivsten Risikoklasse (die sie innerhalb ihrer betriebsartenspezifischen Spanne erreichen können) eingestuft sind, werden intensiv und engmaschig mit zusätzlichen Plankontrollen aufgesucht. Diese zusätzlichen Plankontrollen sollen in der Regel zu einer Verdoppelung der oben aufgeführten Kontrollfrequenzen führen.</p>	Risikoklasse	Gesamtpunktzahl*	Risikokategorie des Betriebes						Regel-Kontrollhäufigkeit			1	2	3	4	5	6		1	200-181	200-						wöchentlich	2	180-161		180-					monatlich	3	160-141			160-				¼-jährlich	4	140-121				140-			½-jährlich	5	120-101					120-		¾-jährlich	6	100-81	100					100-	jährlich	7	80-61		80					1,5-jährlich	8	60-41			60				zweijährlich	9	40-0				40	20	0	dreijährlich
Risiko-klasse	Gesamtpunkt-zahl*	Risikokategorie des Betriebes						Kontroll-häufigkeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		1	2	3	4	5	6																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
1	200 – 181	200-						(arbeits-) täglich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
2	180 – 161		180-					wöchentlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
3	160 – 141			160-				monatlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4	140 – 121				140-			vierteljährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
5	120 – 101					120-		halbjährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
6	100 – 81	100					100-	jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
7	80 – 61		80					1,5-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
8	60 – 41			60		20		zweijährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
9	40 – 0				40		0	dreijährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Risikoklasse	Gesamtpunktzahl	Risikokategorie des Betriebes						Regel-Kontrollhäufigkeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		1	2	3	4	5	6																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
1	200-181	200-						häufiger als monatlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
2	180-161		180-					monatlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
3	160-141			160-				¼-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4	140-121				140-			½-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
5	120-101					120-		¾-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
6	100-81	100					100-	jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
7	80-61		80					1,5-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
8	60-41			60				zweijährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
9	40-0				40	20	0	dreijährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Risikoklasse	Gesamtpunktzahl*	Risikokategorie des Betriebes						Regel-Kontrollhäufigkeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																
		1	2	3	4	5	6																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
1	200-181	200-						wöchentlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
2	180-161		180-					monatlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
3	160-141			160-				¼-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
4	140-121				140-			½-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
5	120-101					120-		¾-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
6	100-81	100					100-	jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
7	80-61		80					1,5-jährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
8	60-41			60				zweijährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																
9	40-0				40	20	0	dreijährlich																																																																																																																																																																																																																																																																																																